

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE **2021**

BERICHT DER VIENNA INSURANCE GROUP AG
WIENER VERSICHERUNG GRUPPE

(VIG HOLDING - SOLOGESELLSCHAFT)

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	3
ERKLÄRUNG DES VORSTANDES	6
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	7
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	12
A.3 ANLAGEERGEBNIS	14
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	15
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	15
B GOVERNANCE-SYSTEM	16
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	17
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	33
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	34
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	42
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION.....	44
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	45
B.7 OUTSOURCING	46
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	46
C RISIKOPROFIL	47
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO.....	49
C.2 MARKTRISIKO	53
C.3 KREDITRISIKO	55
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	56
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	57
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	59
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	61
D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	63
D.1 VERMÖGENSWERTE	63
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	66
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	69
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	71
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	71
E KAPITALMANAGEMENT	72
E.1 EIGENMITTEL	72
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	78
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	79
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEEN INTERNEN MODELLEN	80
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	82
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	82
HINWEIS	83
ANHANG	84

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report; SFCR) wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Die Struktur des Berichts folgt den Vorgaben dieser Verordnung und behandelt das Geschäftsjahr 2021. Sämtliche monetären Beträge im Bericht werden gemäß der Durchführungsverordnung 2015/2452 in der Einheit Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) ist mit ihren Sologesellschaften die führende Versicherungsgruppe in Österreich und CEE. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wird im vorliegenden SFCR über die Solvabilität und Finanzlage der VIG Holding als Sologesellschaft berichtet. Der aufsichtsrechtlich geforderte Bericht zur Solvabilität und Finanzlage der VIG-Versicherungsgruppe ist auf der Website der VIG Holding (www.vig.com) ebenfalls abrufbar.

Der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group (WSTW) ist mit einem Anteil von über 70 % Hauptanteilseigner der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe. Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde wurde der WSTW aus der Gruppenbeaufsichtigung ausgenommen, so dass die Beaufsichtigung der Gruppe auf Ebene der VIG Holding erfolgt.

Die Berichtsstruktur entspricht den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und gliedert sich in die Kapitel A bis E mit den vorgeschriebenen Unterkapiteln:

Im **Kapitel A** werden die Geschäftstätigkeit und Leistung der VIG Holding dargestellt. Haupttätigkeit der VIG Holding ist die Steuerung ihrer Versicherungsgesellschaften. Darüber hinaus ist die VIG Holding als Erst- und Rückversicherer aktiv, wobei sie länderübergreifendes Firmen- und Großkundengeschäft tätigt und als internationale Rückversicherung vorwiegend gegenüber ihren Tochtergesellschaften agiert.

Im Jahr 2021 erwirtschaftete die VIG Holding durch die Aktivitäten als Erst- und Rückversicherer ein Prämienvolumen nach Rückversicherung von TEUR 1.178.623 (2020: TEUR 1.073.201). Das versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 14.047 (2020: TEUR 25.054). Die Combined Ratio der VIG Holding lag im Jahr 2021 netto nach Rückversicherung bei 99,6 % (2020: 98,5 %).

Nach der erfolgreichen Unterzeichnung des Kaufvertrages zum Erwerb von Gesellschaften der niederländischen Aegon in Ungarn, Polen, Rumänien und der Türkei am 29. November 2020 wurden die üblichen Gespräche aufgenommen und Genehmigungsverfahren mit den lokalen Behörden eingeleitet. Zu einer der bedeutendsten Entwicklungen im Berichtsjahr gehörte die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding mit dem ungarischen Finanzministerium am 23. Dezember 2021, das auf den Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der VIG mit der ungarischen Staatsholding Corvinus hinsichtlich der AEGON Ungarn und UNION abzielte. Die VIG Holding und Corvinus haben sich am 16. Februar 2022 über die Details ihrer Kooperation geeinigt. Im Rahmen der Kooperation erwirbt Corvinus eine 45 %ige Beteiligung an den ungarischen VIG-Gesellschaften. Der Gesamtkaufpreis beträgt rund EUR 350 Mio. Der Erwerb der Aegon-Gesellschaften in Ungarn konnte nach Zustimmung der lokalen ungarischen Behörden mit 23. März 2022 abgeschlossen werden. Das Closing der Beteiligung der ungarischen Staatsholding Corvinus zu 45 % am Ungarngeschäft der VIG-Gruppe erfolgte am 25. März 2022. Gemeinsam mit der bestehenden VIG-Versicherungsgesellschaft UNION steigt die VIG-Versicherungsgruppe in Ungarn mit über 19 % Marktanteil zum Marktführer auf.

In 2021 wurde das neue Strategieprogramm der Gruppe für den Zeitraum 2021 bis 2025 – „VIG 25“ – gemeinsam mit den CEOs der VIG-Versicherungsgesellschaften erarbeitet und gestartet. Drei konkrete Gruppenziele fokussieren auf finanzielle Stabilität und Profitabilität, Kundennähe, Nachhaltigkeit und Marktwachstum. Basis für die Festlegung der Gruppenziele und mit diesen verbundene neue Initiativen war die Analyse der wichtigsten Trends und deren Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft.

Trotz der weiterhin bestehenden wirtschaftlichen und gesundheitlichen Ausnahmesituation aufgrund der COVID-19 Pandemie erreichte die VIG-Versicherungsgruppe im Geschäftsjahr 2021 im operativen Verlauf insgesamt eine sehr gute Entwicklung. Generell hat sich bestätigt, dass sich das Geschäftsmodell der Gruppe mit der sehr breiten Diversität über Länder, Marken, Vertriebswege und Produkte auch in schwierigen Phasen erfolgreich bewährt und die VIG-Versicherungsgruppe die aktuellen Herausforderungen im operativen Versicherungsgeschäft bisher sehr gut managen konnte.

Im Sinne der langfristigen Kapitalplanung der Gruppe und auf Basis der derzeitigen Zinssituation hat sich der Vorstand zur Begebung einer Senior-Nachhaltigkeitsanleihe entschieden. Im Zentrum steht dabei der Ausbau der Investments in sozial und ökologisch nachhaltige Projekte. Die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe wurde mit einem Volumen von TEUR 500.000 am 18. März 2021 erfolgreich platziert. Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten und unter Nutzung des aktuell günstigen Umfelds wurde weiters eine Hybridkapital-Anleihe mit einem Gesamtvolumen von TEUR 300.000 als Restricted-Tier-1-Instrument nach Solvency II beim Hauptaktionär der Vienna Insurance Group, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems der VIG Holding, wobei auf die Zusammensetzung und Aufgaben des Aufsichtsrats, die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, die eingerichteten Komitees und Ausschüsse sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen eingegangen wird.

Nach einer Darstellung der Vergütungspolitik und den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wird das Risikomanagementsystem (inklusive der Risikomanagementfunktion), die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl: Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), das Interne Kontrollsystem (inklusive der Compliance-Funktion) sowie die Funktion der Internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion beschrieben. Zuletzt werden die vom Unternehmen im Bereich Outsourcing getroffenen Maßnahmen und die von der VIG Holding ausgelagerten kritischen und wichtigen Funktionen bzw. Tätigkeiten beschrieben und aufgezählt.

Das Governance-System der VIG Holding berücksichtigt sämtliche notwendigen Prozesse zur wirksamen und effizienten Leitung und Überwachung des Unternehmens und ist hinsichtlich des Wesens, der Größe und der Komplexität des Unternehmens angemessen. Im Berichtszeitraum haben bis auf personelle Änderungen im Aufsichtsrat sowie Änderungen in der Ressort-Zuordnung im Vorstand keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der VIG Holding stattgefunden.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil der VIG Holding. Als Muttergesellschaft der international tätigen VIG-Versicherungsgruppe wird das Risikoprofil durch das Beteiligungs- und Währungsrisiko bestimmt. Diese Risiken sind strategischer Natur und werden bewusst in Kauf genommen. Darüber hinaus ist die VIG Holding durch ihre Tätigkeit als Erst- und Rückversicherer in untergeordnetem Ausmaß auch versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt, die durch ein effektives Risikomanagement gesteuert werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Risiken der VIG Holding gemäß dem partiellen internen Modell (PIM), welches auch zur Risikomessung für die aufsichtsrechtliche Solvabilität verwendet wird:

Darstellung der Risiken nach PIM	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Marktrisiko	2.339.828	2.055.582
Gegenparteiausfallrisiko	121.593	65.646
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.090	2.315
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.648	35.843
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	206.565	236.356
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Operationelles Risiko	43.146	38.245

Weitere Risiken, die nicht im Rahmen der Solvenzberechnung Berücksichtigung finden, werden im Zuge des Risikomanagementprozesses qualitativ beurteilt. Im Rahmen der qualitativen Risikobeurteilung ist für die VIG Holding

aufgrund der primären Geschäftstätigkeit, der Steuerung der Sologesellschaften, nur das strategische Risiko von Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko und das Reputationsrisiko sind für die VIG Holding als niedrig anzusehen.

Kapitel D beschreibt die Bewertung für Solvabilitätszwecke, die vor allem durch die europäische Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 geregelt ist. Grundgedanke dabei ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu Marktwerten. Es wird die Solvenzbilanz mit ihren wichtigsten Posten und deren quantitativen und qualitativen Bewertungsunterschieden (zwischen Marktwertbewertung und den im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellten Werten) beschrieben. Im Berichtsjahr hat keine wesentliche Änderung in der Bewertung der Solvenzbilanz stattgefunden.

In **Kapitel E** wird das Kapitalmanagement der VIG Holding dargestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hat die VIG Holding unter Anwendung des PIM ein Solvenzkapitalerfordernis (SCR) in Höhe von TEUR 2.403.963 und ein Mindestkapitalerfordernis (MCR) in Höhe von TEUR 600.991. Diesen Erfordernissen stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 9.987.236 bzw. TEUR 8.946.000 gegenüber. Damit verfügt die VIG Holding über eine Solvenzquote von 415,4 % und eine Bedeckung des MCR von 1.488,5 %.

Solvenzkapitalanforderung und Bedeckung der VIG Holding nach PIM	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	9.987.236	8.426.978
Tier 1	8.825.802	7.366.430
Tier 2	1.161.435	1.060.548
Tier 3	0	0
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	2.403.963	2.121.096
Solvabilitätsgrad	415,4%	397,3%

Mindestkapitalanforderung und Bedeckung der VIG Holding nach PIM	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	8.946.000	7.472.485
Tier 1	8.825.802	7.366.430
Tier 2	120.198	106.055
Tier 3	0	0
Mindestkapitalerfordernis (MCR)	600.991	530.274
Bedeckungsgrad des MCR	1.488,5%	1.409,2%

Bei der Ermittlung der Solvabilität werden keine freiwilligen Übergangsmaßnahmen angewendet. Die Solvabilität der VIG Holding ist im Geschäftsjahr 2021 angestiegen. Hintergrund für die Entwicklung ist im Wesentlichen die Wertentwicklung in den Versicherungsbeteiligungen sowie die Begebung der RT1-Hybridkapital-Anleihe. Entsprechend hat sich auch der Bedeckungsgrad für das MCR positiv entwickelt.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Wien, 28. März 2022

Der Vorstand:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin (CEO),
Vorstandsvorsitzende



Hartwig Löger
Vorstandsmitglied (Generaldirektor-Stellvertreter,
Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden)



WP/StB Mag. Liane Hirner
Vorstandsmitglied (CFRO)



Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied



Mag. Gerhard Lahner
Vorstandsmitglied (COO)



Gábor Lehel
Vorstandsmitglied (CIO)



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied



Dr. Peter Thirring
Vorstandsmitglied (CTO)

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG Holding:

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 75687 f

Tel: +43 (0) 50 390-22000

www.vig.com

Wesentliche Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der VIG Holding werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die VIG-Versicherungsgruppe ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 249 59-0

www.fma.gv.at

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Porzellangasse 51, 1090 Wien

Tel: +43 (1) 31332-0

www.kpmg.at

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die VIG-Versicherungsgruppe ist eine internationale Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien und steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der VIG-Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Diese bald 200-jährige Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherns bilden eine solide und sichere Basis für die über 22 Millionen Kunden der VIG-Versicherungsgruppe.

Bereits im Jahr 1990 wurde das Fundament einer erfolgreichen Expansion nach Zentral- und Osteuropa (CEE) durch die damalige Wiener Städtische Versicherung AG gelegt. Die Neuorganisation der Holding VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe mit Sitz in Wien im Jahr 2010 war das Ergebnis der Expansion, welche die VIG-Versicherungsgruppe in den letzten zwei Jahrzehnten aktiv vorangetrieben hat. Die per Ende 2021 rund 300 Beschäftigte der VIG Holding unterstützen den Vorstand in der Steuerung und Überwachung der Versicherungsbeteiligungen¹. Darüber hinaus ist die VIG Holding direkt im Firmen- und Großkundengeschäft sowie im Rückversicherungsgeschäft tätig.

Die Steuerung und Überwachung der Sologesellschaften erfolgt primär über die jeweiligen Aufsichtsräte, in denen immer auch Mitglieder des Vorstands der VIG Holding vertreten sind. Um das Management der Versicherungsbeteiligungen zu unterstützen, sind in der VIG Holding in Steuerungsbereichen gruppenweite Leitlinien und Richtlinien definiert, die auch in der VIG Holding als Einzelgesellschaft Anwendung finden. Die Steuerungsbereiche umfassen dabei unter anderem Planning and Controlling, Strategy and Development, Asset Management, Reinsurance, Compliance, Enterprise Risk Management, Internal Audit, Actuarial Department, VIG Corporate IT, Holding IT, Finance Department, Process- & Project Management sowie Human Resources.

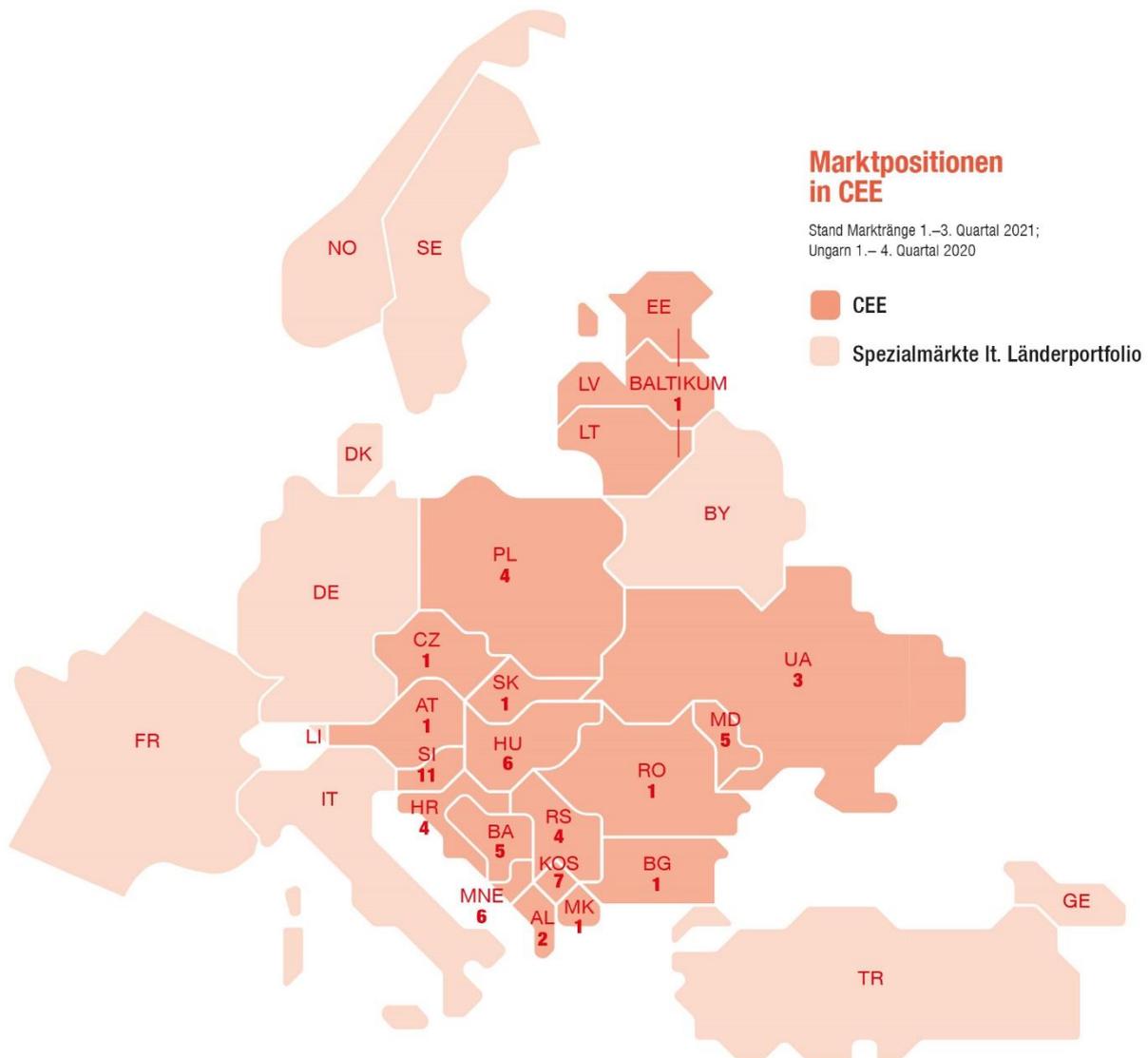
Neben den Aufgaben der Steuerung Ihrer Versicherungsbeteiligungen zählt zum Tätigkeitsbereich der VIG Holding auch das länderübergreifende Firmen- und internationale Rückversicherungsgeschäft.

Im Rückversicherungsbereich steuert und unterstützt die VIG Holding ihre Tochtergesellschaften in allen Rückversicherungsangelegenheiten. Die Bündelung unterschiedlicher Risiken sorgt auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe für einen effektiven Risikoausgleich, der dazu beiträgt, dass in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe ein optimaler externer Rückversicherungsschutz gewährleistet wird. Denn das oberste Ziel ist die Schaffung eines Sicherheitsnetzes. Dadurch sollen alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen einzelner Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

Das über die Grenzen Österreichs hinausgehende Großkundengeschäft wird ebenfalls in der VIG Holding gebündelt und koordiniert. Besonders im Firmenkundengeschäft sind maßgeschneiderte und professionelle Versicherungslösungen für international agierende Kunden unerlässlich. Dafür hat die VIG Holding eine eigene Versicherungsplattform, die Vienna International Underwriters (VIU), speziell für Geschäftskunden eingerichtet. Ihr umfassendes Netzwerk bietet in diesem Bereich länderübergreifend kompetente und individuelle Betreuung durch Experten in Österreich und der gesamten CEE-Region.

¹ Ein Verzeichnis verbundener Unternehmen und Beteiligungen der VIG Holding einschließlich deren Namen und Beteiligungsquoten findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

Eine vereinfachte Gruppenstruktur der Versicherungsgesellschaften skizzieren die nachfolgenden Grafiken¹:



¹ Marktposition in Ungarn: Nach Abschluss des Erwerbs der Aegon-Gesellschaften in Ungarn steigt die VIG-Versicherungsgruppe gemeinsam mit der bestehenden VIG-Versicherungsgesellschaft UNION in Ungarn mit über 19 % Marktanteil in 2022 zum Marktführer auf.



EIGENTÜMERSTRUKTUR

Der Hauptaktionär der VIG Holding ist der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein - Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30), welcher rund 72 % der Aktien (direkt und indirekt) hält. Die übrigen rund 28 % befinden sich im Streubesitz.

WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE

Anfang des Jahres 2021 hat sich die VIG Holding indirekt am Venture Capital Fonds IST cube (EuVECA) GmbH & Co KG (IST CUBE) mit Sitz in Klosterneuburg, Niederösterreich, beteiligt. Im Fokus von IST CUBE steht die Frühfinanzierung von Start-ups, deren Innovationen auf wissenschaftlicher Basis aus den Bereichen Wissenschaft, Technik und Technologie basieren.

Die VIG Holding ist am 8. März 2021 dem United Nations Global Compact beigetreten, der weltweit größten Initiative für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Mit dem Beitritt bekennt sich die VIG-Versicherungsgruppe zu den zehn universellen Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsnormen, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung und setzt in diesen Bereichen bereits zahlreiche Maßnahmen. Die VIG Holding hat als Initiative zu nachhaltigen Investments am 18. März 2021 erfolgreich eine Senior-Nachhaltigkeitsanleihe in der Höhe von EUR 500 Mio. platziert.

Gemeinsam mit drei anderen Investoren hat die VIG Holding im 1. Quartal 2021 den InsurTech Fonds VENPACE etabliert. Dessen Ziel ist die Suche, finanzielle Unterstützung und Nutzung von jungen, international tätigen Technologieunternehmen. Der Schwerpunkt wird auf InsurTechs gelegt. Die VIG Holding beteiligte sich mit 25 % an der neuen Investmentgesellschaft und setzte damit den nächsten Schritt im Rahmen der umfangreichen Aktivitäten zur digitalen Transformation.

Gemeinsam mit den CEOs der Gruppengesellschaften hat das Management der VIG Holding das strategische Programm der Gruppe für den Zeitraum 2021 bis 2025 – „VIG 25“ – erarbeitet und gestartet. Drei konkrete Gruppenziele fokussieren auf finanzielle Stabilität und Profitabilität, Kundennähe, Nachhaltigkeit und Marktwachstum. Basis für die Festlegung der Gruppenziele und mit diesen verbundenen neuen Initiativen war die Analyse der wichtigsten Trends und deren Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft.

Am 20. August 2021 hat die VIG / C-QUADRAT TFI S.A. von der polnischen Finanzaufsichtsbehörde KNF die Genehmigung zur Errichtung und Verwaltung von Investmentfonds, einschließlich der Vermittlung des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen, deren Vertretung gegenüber Dritten und der Vermögensverwaltung, erhalten. Die Gesellschaft mit Sitz in Warschau wurde im Mai 2020 als Joint Venture von der VIG Holding und der C-Quadrat Investment Group gegründet.

Nach der erfolgreichen Unterzeichnung des Kaufvertrages zum Erwerb von Gesellschaften der niederländischen Aegon in Ungarn, Polen, Rumänien und der Türkei am 29. November 2020 wurden die üblichen Gespräche aufgenommen und Genehmigungsverfahren mit den lokalen Behörden eingeleitet. Am 6. April 2021 hat die VIG Holding den Bescheid erhalten, in dem das ungarische Innenministerium den geplanten Erwerb der Aegon-Gesellschaften in Ungarn durch ein ausländisches Unternehmen untersagt. Gegen diesen Bescheid hat die VIG Holding gemeinsam mit Aegon mögliche Rechtsmittel ergriffen. Nach intensiven Verhandlungen auf unterschiedlichen Ebenen gehörte dann zu einer der bedeutendsten Entwicklungen im Berichtsjahr die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding mit dem ungarischen Finanzministerium am 23. Dezember 2021, das auf den Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der VIG mit der ungarischen Staatsholding Corvinus hinsichtlich der AEGON Ungarn und UNION abzielte.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

AEGON UNGARN

Die VIG Holding und die ungarische Staatsholding Corvinus haben sich am 16. Februar 2022 über die Details ihrer Kooperation geeinigt, die in einem Memorandum of Understanding vom 23. Dezember 2021 in den Grundzügen festgelegt worden war. Die konkreten Vereinbarungen wurden am 21. Februar 2022 in Budapest unterfertigt.

Die ungarischen VIG-Gesellschaften werden zukünftig über die ungarische VIG-Holdinggesellschaft (VIG Magyarországi Befektetési Zrt.) und zwei niederländische Holdinggesellschaften (Aegon Hungary Holding B.V., Aegon Hungary Holding II B.V) gehalten. Corvinus wird an diesen drei Holdinggesellschaften jeweils eine nichtkontrollierende Minderheitsbeteiligung im Ausmaß von 45 % erwerben. Der vereinbarte Gesamtkaufpreis für die drei 45 %-Anteile an den Holdinggesellschaften beträgt rund 350 Mio. Euro.

Mit 23. März 2022 erwirbt die VIG Holding nach Zustimmung der lokalen ungarischen Behörden das Geschäft der niederländischen Aegon in Ungarn. Das Closing beinhaltet den Kaufabschluss für zwei niederländische Holdinggesellschaften (Aegon Hungary Holding B.V., Aegon Hungary Holding II B.V), die 100 % der Anteile der ungarischen Aegon-Gesellschaften halten. Das Closing der Beteiligung der ungarischen Staatsholding Corvinus zu 45 % am Ungarngeschäft der VIG-Gruppe erfolgte am 25. März 2022.

Für den Erwerb des übrigen Osteuropageschäfts der Aegon mit Gesellschaften in Polen, Rumänien und der Türkei sind alle Genehmigungen beantragt. Die Zustimmung der lokalen Behörden ist noch ausständig.

KRIEGSSITUATION IN DER UKRAINE

Die derzeit herrschende politische Situation in der Ukraine sorgt u.a. auch für Unsicherheiten auf den Finanzmärkten. Die VIG Holding ist mit drei Versicherungsunternehmen im ukrainischen Markt tätig (Buchwert aller direkt gehaltenen ukrainischen Gesellschaften: TEUR 15.479) und hält direkt Anleihen der Russischen Föderation und von Unternehmen, die der Russischen Föderation nahestehen, im Ausmaß von einer Nominale in Höhe von EUR 7,2 Mio. In welchem Ausmaß das Unternehmen betroffen sein wird, lässt sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht abschätzen.

STEUERSATZÄNDERUNG ÖSTERREICH

Am 20. Jänner 2022 wurde im Nationalrat die österreichische Steuerreform 2022 beschlossen. Im Zuge der Reform wird auch der Körperschaftsteuersatz stufenweise gesenkt, im Jahr 2023 von 25 % auf 24 % und im Jahr 2024 auf 23 %. Die Auswirkungen auf die Berechnung der latenten Steuern kann noch nicht verlässlich quantifiziert werden.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG WESENTLICHER GESCHÄFTSBEREICHE

Insgesamt erwirtschaftete die VIG Holding im Geschäftsjahr 2021 ein Prämienvolumen vor Rückversicherung von TEUR 1.284.891 (2020: TEUR 1.145.138). Das verrechnete Prämienvolumen nach Rückversicherung beträgt TEUR 1.178.623 (2020: TEUR 1.073.201) und nach Veränderung durch Prämienabgrenzung TEUR 1.139.671 (2020: TEUR 1.058.582). Der überwiegende Anteil am Prämienvolumen ist dem indirekten Geschäft zuzuordnen. Das Ergebnis aus dem indirekten Geschäft betrug TEUR 13.139 (2020: TEUR 35.190). Die abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft von TEUR 1.068.386 (2020: TEUR 999.029) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen. Das Versicherungstechnische Ergebnis nach UGB/VAG beträgt TEUR 14.047 (2020: TEUR 25.054). Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die VIG Holding lag hier im Jahr 2021 mit 99,6 % (2020: 98,5 %) netto (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) nahe am Vorjahreswert und unter 100 %.

In den folgenden Tabellen sind die Werte der Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung (exkl. Kapitalerträge) sowie die Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern dargestellt.

Versicherungstechnische Leistung Nicht-Lebensversicherung 2021	Einkommens- ersatz- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachsparten	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Total
in TEUR							
Verrechnete Prämien	315.270	753.925	0	1.819	85.505	1.331	1.157.851
Abgegrenzte Prämien	313.354	725.485	0	1.911	77.127	1.021	1.118.899
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-120.982	-481.169	22	-1.341	-62.641	-315	-666.427
Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	0	-623	0	-623
Andere Kosten	-202.457	-342.420	0	-893	-17.284	-653	-563.708

* Exklusive Kostenpositionen

Versicherungstechnische Leistung Nicht-Lebensversicherung 2020	Einkommens- ersatz- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachsparten	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Total
in TEUR							
Verrechnete Prämien	309.230	692.187	0	1.256	68.735	1.793	1.073.201
Abgegrenzte Prämien	309.561	678.522	0	1.079	67.888	1.532	1.058.582
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-131.439	-447.307	296	-1.029	-51.175	-663	-631.317
Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	0	-325	0	-325
Andere Kosten	-189.609	-292.219	-79	-377	-17.976	-713	-500.973

* Exklusive Kostenpositionen

Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern (2021)	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Rumänien	Slowakei
in TEUR						
Verrechnete Prämien	361.174	278.134	47.523	194.626	59.071	81.246
Abgegrenzte Prämien	354.259	274.955	45.214	189.372	45.521	79.891
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-222.100	-84.503	-129.302	-104.460	-40.703	-45.929

* Exklusive Kostenpositionen

Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern (2020)	Österreich	Tschechische Republik	Deutschland	Polen	Rumänien	Slowakei
in TEUR						
Verrechnete Prämien	380.159	248.197	32.200	175.860	40.983	77.499
Abgegrenzte Prämien	380.192	245.445	31.955	154.454	39.985	76.925
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	-253.133	-120.467	6.925	-107.810	-31.013	-44.981

* Exklusive Kostenpositionen

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im beigefügten QRT S 05.01.02 dargestellt.

In Geschäftsjahr 2021 beinhaltet das indirekte Geschäft neben den Übernahmen von Schaden- und Unfallversicherung erstmals auch das Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft.

In den folgenden Tabellen sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Lebens- und Krankenversicherung nach Rückversicherung sowie die Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern dargestellt:

Versicherungstechnische Leistung Lebens- und Krankenversicherung 2021	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgeb. Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Kranken indirektes Geschäft	Leben indirektes Geschäft	Total
in TEUR							
Verrechnete Prämien	0	0	0	0	15.639	5.133	20.772
Abgegrenzte Prämien	0	0	0	0	15.639	5.133	20.772
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	0	0	0	0	-12.808	0	-12.808
Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	0	0	-5.145	-5.145
Andere Kosten	0	0	0	0	-2.689	-27	-2.716

* Exklusive Kostenpositionen

Versicherungstechnische Leistung Lebens- und Krankenversicherung 2020	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgeb. Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Kranken indirektes Geschäft	Leben indirektes Geschäft	Total
in TEUR							
Verrechnete Prämien	0	0	0	0	0	0	0
Abgegrenzte Prämien	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Andere Kosten	0	0	0	0	0	0	0

* Exklusive Kostenpositionen

Im übernommenen Rückversicherungswert sind im Geschäftsjahr 2021 Anteile aus der Krankenversicherung in Höhe von TEUR 15.639 (2020: TEUR 0) und der Lebensversicherung in Höhe von TEUR 5.133 (2020: TEUR 0) enthalten. Davon ergeben sich Prämien und Aufwendungen wie in den Tabellen dargestellt aus dem folgenden wesentlichen Land:

Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern (2021)

	Rumänien
in TEUR	
Verrechnete Prämien	5.133
Abgegrenzte Prämien	5.133
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	0

* Exklusive Kostenpositionen

Prämien und Aufwendungen nach den wesentlichsten Ländern (2020)

	Rumänien
in TEUR	
Verrechnete Prämien	0
Abgegrenzte Prämien	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	0

* Exklusive Kostenpositionen

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der VIG Holding erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinsliche Werte, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien Bedacht genommen.

2021 hat die VIG Holding die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst.

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte 2021	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und –verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
in TEUR					
Kapitalanlagen	673.843	23.411	12.775	-5.548	17.363
Immobilien	0	0	12.775	361	44.821
Aktien und Beteiligungen	672.188	0	0	0	0
Staatsanleihen	0	810	0	24	-2.041
Unternehmensanleihen	0	21.062	0	-29	-22.022
Darlehen und Hypotheken	0	2.318	0	-495	-331
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.654	0	0	0	-1.280
Derivate	0	0	0	-5.409	-1.784
Zahlungsmittel	0	-779	0	0	0

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte 2020	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und –verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
in TEUR					
Kapitalanlagen	317.910	24.388	13.415	6.554	-18.703
Immobilien	0	0	13.415	0	16.176
Aktien und Beteiligungen	315.882	0	0	0	0
Staatsanleihen	0	805	0	4	1.269
Unternehmensanleihen	0	20.937	0	-1	-2.550
Darlehen und Hypotheken	0	2.662	0	-6	-34.610
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.029	0	0	0	980
Derivate	0	0	0	6.557	32
Zahlungsmittel	0	-18	0	0	0

Die in oben angeführten Tabellen dargestellten Werte ergeben sich aus den für Solvabilität II maßgeblichen Bewertungen welche vom UGB/VAG Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr TEUR 105.350 (2020: TEUR 173.673).

Die Depotzinserträge für das indirekte Geschäft wurden in die technische Rechnung übertragen.

Die VIG Holding hält keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB/VAG-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es hat im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen sonstigen Erträge oder Aufwendungen gegeben.

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnissen werden folgende Erläuterungen gegeben: Es bestehen Patronats- und Haftungserklärungen im Gesamtausmaß von TEUR 425.000 (2020: TEUR 469.103), davon TEUR 75.000 im Zusammenhang mit der Kreditgewährung bzw. einer Patronatserklärung gegenüber einem verbundenen Unternehmen. Die VIG Holding hat im Jahr 2019 gegenüber dem größten Tochterunternehmen WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG, Vienna Insurance Group eine Kapitalzusage zu einer Erhöhung der ergänzenden Eigenmittel um TEUR 350.000 gegeben, welche im Bedarfsfall, längstens bis zum 31.12.2029 abgerufen werden kann. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 23.12.2019 erteilt. Im Jahre 2020 hat die VIG Holding gegenüber der 100-%-Tochter Central Point GmbH. eine Patronatserklärung über TEUR 75.000 abgegeben.

Die VIG Holding hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu berichten.

B GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die VIG Holding geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG Holding hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die VIG Holding verfügt über ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

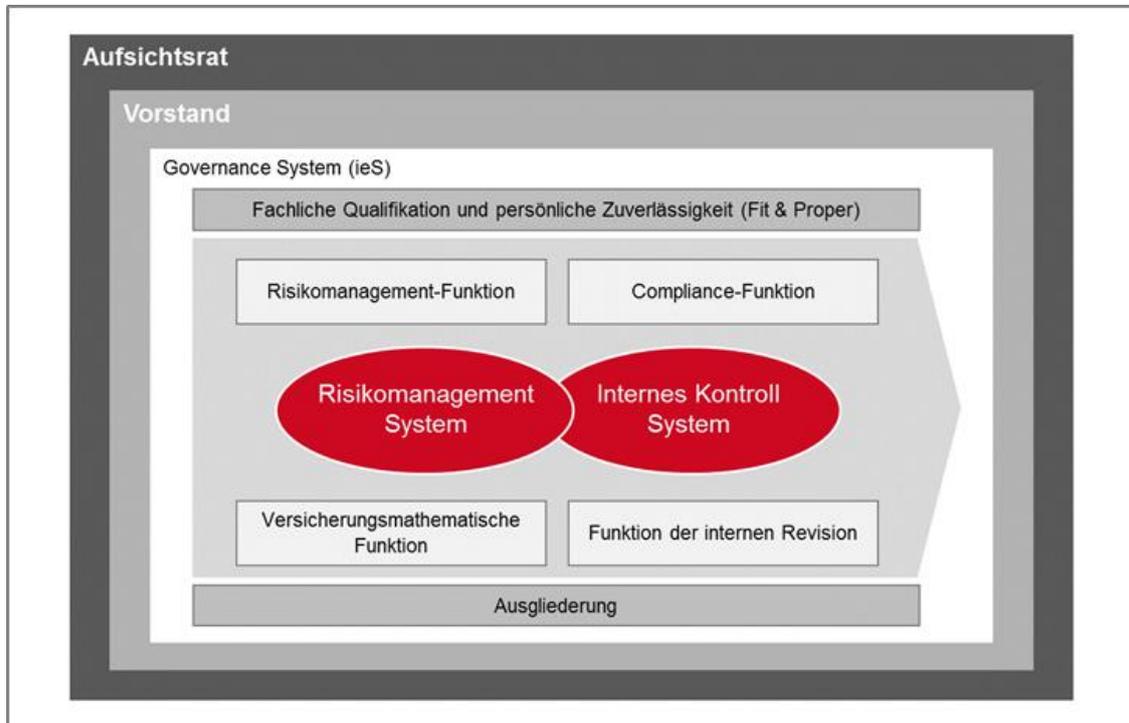
- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- Angemessener Umgang und Management von Risiken
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Aktionären und Mitarbeitern

Der nachstehende Abschnitt beschreibt:

- Allgemeine Angaben zum Governance-System
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Internes Kontrollsystem
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Outsourcing

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der VIG Holding umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind.



Es beinhaltet folgende Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Bestimmungen zur Ausgliederung (Outsourcing)

Im Folgenden werden die oben genannten Elemente sowie die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Aufsichtsrat und Vorstand, die ebenfalls Teil des Governance-Systems sind, die Vergütungspolitik und -praktiken sowie die Entscheidungs- und Berichtswege erörtert.

B.1.1 MANAGEMENT UND AUFSICHTSORGANE

B.1.1.1 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wiederholt und regelmäßig die Gelegenheit wahrgenommen, die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Leitungs- und Überwachungsaufgaben umfassend zu überwachen. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe erteilen. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie der versicherungsmathematischen Funktion und die Rückversicherung – sowohl auf Holdingebene als auch auf Gruppenebene – sowie weitere für die VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe bedeutende Themen diskutiert.

Der Aufsichtsrat der VIG Holding besteht aus zwölf Personen und setzte sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	Vorsitzender	2014	2024
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl	1. Stellvertreter des Vorsitzenden	2014	2024
Mag. Robert Lasshofer	2. Stellvertreter des Vorsitzenden	2021	2024
Komm.-Rat Martina Dobringer	Mitglied	2011	2024
Zsuzsanna Eifert	Mitglied	2021	2024
Dr. Gerhard Fabisch	Mitglied	2017	2024
Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók	Mitglied	2019	2024
Hofrat Dkfm. Heinz Öhler	Mitglied	2002	2024
Dr. Georg Riedl	Mitglied	2021	2024
Gabriele Semmelrock-Werzer	Mitglied	2017	2024
Ing. Katarína Slezáková	Mitglied	2020	2024
Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell	Mitglied	2012	2024

ÄNDERUNGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Zsuzsanna Eifert und Mag. Robert Lasshofer wurden in der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 als Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Ihre Wahl wurde mit der Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch am 15. Juli 2021 wirksam.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 auch Herrn Mag. Lasshofer mit Wirkung ab Ende der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 6. September 2021 als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

KOMITEES UND AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet, um seinen Verpflichtungen sowohl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als auch gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)
- Strategieausschuss
- Nominierungsausschuss

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
 Mag. Robert Lasshofer

Stellvertreter

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
 Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
 Stellvertreter: Dr. Georg Riedl

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)
 Komm.-Rat Martina Dobringer (Stellvertretende Vorsitzende)
 Zsuzsanna Eifert
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
 Komm.-Rat Dr. Günter Geyer
 Mag. Robert Lasshofer
 Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Mihók
 Ing. Katarína Slezáková

Im Fall der Verhinderung eines der Mitglieder wird an dieser Sitzung zusätzlich Frau Semmelrock-Werzer und im Fall auch deren Verhinderung Herr Hofrat Dkfm. Heinz Öhler teilnehmen. Den Vorsitz übernimmt im Verhinderungsfall von Frau Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell Frau Komm.-Rat Martina Dobringer.

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
 Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
 Dr. Georg Riedl

Stellvertreter für den Fall der Verhinderung eines der Mitglieder: Herr Mag. Robert Lasshofer

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die in der Folge im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Der Strategieausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Stellvertreter
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)	Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
Zsuzsanna Eifert	Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl	Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
Mag. Robert Lasshofer	Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók	Stellvertreterin: Ing. Katarína Slezáková

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Der Nominierungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder
Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Komm.-Rat Martina Dobringer
Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Mag. Robert Lasshofer

Stellvertreter für den Fall der Verhinderung eines der Mitglieder: Herr Dr. Georg Riedl

B.1.1.2 VORSTAND

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen.

Der Vorstand der VIG Holding setzte sich per 31. Dezember 2021 aus acht Personen wie folgt zusammen:

- Prof. Elisabeth Stadler (Generaldirektorin (CEO), Vorstandsvorsitzende)
- Hartwig Löger (Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden)
- WP/StB Mag. Liane Hirner (CFRO)
- Mag. Peter Höfinger
- Mag. Gerhard Lahner (COO)
- Gábor Lehel (CIO)
- Mag. Harald Riener
- Dr. Peter Thirring (CTO)

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands (per Stand 1. Jänner 2022) einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:

Prof. Elisabeth Stadler

Generaldirektorin (CEO), Vorstandsvorsitzende, geboren 1961

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, Bancassurance and international partnerships, Communications & Marketing, European Affairs and ESG, General Secretariat and Legal, Human Resources, Internal Audit, Sponsoring, Subsidiaries and M&A, Zentrale Funktionen

Länderverantwortung: Deutschland

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: OMV Aktiengesellschaft, voestalpine AG, Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Wiener Städtische Versicherung (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), VIG Re (Tschechische Republik)

Hartwig Löger

Generaldirektor-Stellvertreter, Stellvertreter der Vorstandsvorsitzenden, geboren 1965

Hartwig Löger hat bereits 1985 in der Versicherungsbranche im Maklergeschäft begonnen. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien wechselte er 1989 als Verkaufsleiter zur Allianz in der Steiermark. Von 1997 bis 2002 war er Vertriebsleiter bei der DONAU Versicherung. Es folgten mehrere Führungspositionen in der UNIQA Gruppe, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der UNIQA Österreich AG bis Ende November 2017. Von Dezember 2017 bis Juni 2019 war Hartwig Löger Finanzminister der Republik Österreich. Von Juli 2019 bis Dezember 2020 war er im Rahmen eines Beratervertrages mit dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, dem Haupteigentümer der VIG Holding, für die VIG-Gruppe tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Planning and Controlling, Strategy and Development

Länderverantwortung: Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn

Weiters ist Hartwig Löger in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Wiener Städtische Versicherung (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), Kooperativa (Slowakei)

WP/StB Mag. Liane Hirner

Vorstandsmitglied, CFRO, geboren 1968

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als neues Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

¹ Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Risk Management, Digitalisation, Finance and Risk, Enterprise Risk Management, Finance Department, Investor Relations

Länderverantwortung: Liechtenstein

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Autoneum Holding AG - Winterthur, Schweiz

Weiters ist Liane Hirner in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Donau Versicherung (Österreich)

Mag. Peter Höfing

Vorstandsmitglied, geboren 1971

Mag. Peter Höfing studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfing Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Corporate Business, Reinsurance

Länderverantwortung: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien

Weiters ist Peter Höfing in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Gruppengesellschaften aktiv: VIG Re (Tschechische Republik)

Mag. Gerhard Lahner

Vorstandsmitglied, COO, geboren 1977

Mag. Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management (incl. Real Estate), Holding IT, Process- & Project Management, Treasury incl. Asset Liability Management, VIG Corporate IT

Länderverantwortung: Georgien

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Wien 3420 Aspern Development AG, Wiener Börse AG, Aktienforum

Weiters ist Gerhard Lahner in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), VIG Re (Tschechische Republik)

¹ Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

Gábor Lehel

Vorstandsmitglied, CIO, geboren 1977

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Von Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Innovation

Länderverantwortung: Weißrussland

Mag. Harald Riener

Vorstandsmitglied, geboren 1969

Mag. Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die VIG-Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding zurück. Ab 2010 war er als Vorstand in Kroatien tätig, ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der Donau Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Assistance, Customer Experience, Tool Box Sales

Länderverantwortung: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:
VIG/C-QUADRAT

Dr. Peter Thirring

Vorstandsmitglied, CTO, geboren 1957

Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: Actuarial Department, Aktive Rückversicherung, Anti Money Laundering, Compliance, Insurance Life/Non Life Retail

Länderverantwortung: Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen¹ VIG-Gruppengesellschaften aktiv: Kooperativa (Slowakei), Donau Versicherung (Österreich), Wiener Städtische Versicherung (Österreich), VIG Re (Tschechische Republik)

¹ Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

B.1.2 KOMITEES UND AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat zur zentralen Koordination und effektiven Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe und der VIG Holding Komitees und Ausschüsse gebildet, welche ihn dabei unterstützen, seinen Verpflichtungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie gemäß der Satzung der VIG Holding bestmöglich nachkommen zu können:

- Risikokomitee
- Reinsurance Security Committee
- Asset Management Meeting/Workshop
- Taktischer Anlageausschuss
- Investment Meeting
- Liquiditätsausschuss
- Asset Liability Management Komitee
- Compliance-Komitee

Diese werden in der Folge kurz vorgestellt.

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Gruppen- und Holding-spezifische Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu evaluieren und um den Vorstand in der Beurteilung der Risikosituation zu unterstützen.

Die Mitglieder des Komitees werden durch den Vorstand bestimmt und umfassen die Schlüsselfunktionen der VIG Holding sowie die Leiter der unter B.3.1 angeführten Bereiche.

Bei Bedarf können weitere Experten zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds und werden durch den Bereich Enterprise Risk Management (ERM) organisiert und protokolliert. Die Ergebnisse sind Basis des regelmäßigen vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand.

REINSURANCE SECURITY COMMITTEE

Das Reinsurance Security Committee befasst sich mit der Kreditwürdigkeit von Rückversicherungsunternehmen und trägt dazu bei, dass ein ausreichendes Maß an Diversifikation bei den ausgewählten Rückversicherern vorhanden ist und im Rückversicherungsgeschäft das Ausfallsrisiko in akzeptablem Rahmen bleibt.

Das Reinsurance Security Committee erstellt und adaptiert quartalsweise eine Liste („Security Liste“) der für die Gruppe akzeptablen Rückversicherer. Diese Liste ist Inhalt der VIG Group Guideline Reinsurance Security Information, welche vom VIG-Vorstand an die für Rückversicherung verantwortlichen Vorstandsmitglieder der diversen VIG-Gruppengesellschaften versendet wird. Die Security Liste legt fest, welche maximalen Rückversicherungszessionen an welche Rückversicherer abgegeben werden dürfen (Anmerkung: Zessionen an in der Security Liste angeführte Rückversicherer unterliegen den in der o.g. Guideline enthaltenen „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten).

In folgenden zwei Fällen müssen vor Beginn der Polizzenlaufzeit vom Sachbearbeiter Genehmigungen des Reinsurance Security Committee eingeholt werden:

- Im Falle, dass Geschäft (sei es fakultativ oder obligatorisch) an Rückversicherer abgegeben werden soll, die nicht in der Security-Liste der VIG aufscheinen, ist eine individuelle Überprüfung des Rückversicherers und gegebenenfalls die Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee erforderlich.
- Im Falle, dass das Volumen der geplanten Rückversicherungsabgabe an in der Security Liste angeführte Rückversicherer über den im „Cessions Limitations Table“ angeführten Grenzwerten liegt, ist eine individuelle Entscheidung über Freigabe seitens des Reinsurance Security Committee nötig.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeitern der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Gesellschaften. Die Regeln für das Reinsurance Security Committee sind in der VIG Group Guideline Security Rulebook for SC Members festgelegt.

ASSET MANAGEMENT MEETING/WORKSHOP

Dabei handelt es sich um eine Plattform, welches für die Behandlung von aktuellen Themen der Kapitalveranlagung konzipiert ist. Diese Treffen sind grundsätzlich zwei- bis viermal pro Kalenderjahr vorgesehen. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Treffen organisiert werden. Der Teilnehmerkreis ist abhängig vom ausgewählten Thema und den davon betroffenen Gesellschaften. Themen können von allen Gruppengesellschaften vorgeschlagen werden bzw. werden vom VIG Asset Management in Abstimmung mit dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied der VIG definiert. Für spezielle Themen können auch externe Experten hinzugezogen werden. Asset Management Meetings behandeln Themen, die mehr grundsätzlichen oder strategischen Charakter haben. Asset Management Workshops behandeln operative Themen der Kapitalveranlagung.

TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der Taktische Anlageausschuss („TAA“) befasst sich mit der Veranlagungsstruktur sowie der Risiko- und Ertragssituation der Kapitalveranlagung der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaften verankert.

Die Mitglieder des TAA sind:

- die für das Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder
- die Asset Management Abteilung
- die Asset Risk Management Abteilung und
- die Rechnungswesen Abteilung

der österreichischen Versicherungsgesellschaften. Durch die in der Regel wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden.

INVESTMENT MEETING

Die Investment Meetings befassen sich mit der Struktur der Kapitalanlagen, der Risiko- und Ertragssituation sowie dem aktuellen und erwarteten Marktumfeld der VIG-Versicherungsgesellschaften außerhalb Österreichs. Diese Meetings werden vom Asset Management länderweise mit allen betreffenden Versicherungsgesellschaften durchgeführt. Die Frequenz orientiert sich nach Volumen und Komplexitätsgrad der jeweiligen Veranlagungen und kann bedarfsweise auch kurzfristig organisiert werden.

Der Teilnehmerkreis umfasst neben dem Asset Management, die für das lokale Asset Management zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die mit dem operativen Asset Management, Risk Management und Rechnungswesen betrauten Bereiche.

LIQUIDITÄTSAUSSCHUSS

Der Liquiditätsausschuss der VIG Holding findet in der Regel quartalsweise statt und wird vom Bereich Treasury incl. ALM vorbereitet und koordiniert. Ständige Mitglieder sind neben Treasury incl. ALM und dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied, Teilnehmer der Bereiche Asset Management, Subsidiaries and M&A, Enterprise Risk Management, Planning and Controlling sowie das Finance Department. Aufgrund der anhaltenden COVID-19 Krise hat man sich dazu verständigt, die Frequenz des Liquiditätsausschusses auf monatlich zu adaptieren.

Im Liquiditätsausschuss werden neben der aktuellen Liquiditätssituation vor allem Plan/Ist Abweichungen sowie die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsentwicklung diskutiert. Die Veranlagung der gesamten liquiden Mittel sowie eventuelle Maßnahmen vor allem hinsichtlich der Veranlagung der für ungeplante Ereignisse vorzuhaltenden

Liquiditätsreserve (Liquiditätspuffer) werden diskutiert und für eine Entscheidung vorbereitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Analyse und Beratung des aktuellen und zukünftigen Liquiditätsbedarfs der VIG Holding.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT KOMITEE

Der Themenbereich Asset Liability Management wird in regelmäßigen Komitee Sitzungen behandelt und stellt einen Austausch über die Risikosituation und Sensitivitäten einzelner Portfolios sowie deren Cashflows und Fälligkeitsstrukturen sicher. Der primäre Fokus liegt hierbei auf der Abbildung langfristiger Cashflows insbesondere aus der Lebensversicherung, es werden aber auch andere Geschäftsbereiche (Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung) umfasst. Eine gesamthafte koordinierte Sicht auf die Unternehmensentwicklung ist Aufgabe und Ziel dieser Analysen.

Teilnehmer dieses Komitees sind zumindest Vertreter der folgenden Bereiche: Finance Department, Asset Management, Asset Risk Management, Enterprise Risk Management, Actuarial Department, Treasury incl. ALM und abhängig von den zu behandelnden Fragestellungen noch weitere Vertreter der entsprechenden Bereiche sowie auch die jeweils zuständigen Vorstände.

COMPLIANCE-KOMITEE

Das Compliance-Komitee der VIG Holding ist als institutionalisierte Arbeitsplattform zu compliance-relevanten Themen eingerichtet. Die Sitzungen finden viermal jährlich statt. Die Mitglieder des Komitees sind die Inhaber der vier Governance-Funktionen der VIG Holding, die Leiter ausgewählter, risikorelevanter Organisationsbereiche (2021: Asset Management, Asset Risk Management, Corporate Business, Holding IT, VIG Corporate IT, Digitalisation, Finance & Risk, European Affairs and ESG, Finance Department, General Secretariat and Legal, Human Resources, Investor Relations, Process- & Project Management, Subsidiaries and M&A, Reinsurance) sowie besondere Beauftragte (2021: der Emittenten-Compliance-Beauftragte, der Geldwäschereibeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte).

In den Sitzungen des Compliance-Komitees erstatten die Komitee-Mitglieder Berichte zu Compliance-Themen aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen, insbesondere zum Umsetzungsstand compliance-relevanter Prozesse, und informieren sich gegenseitig zu aktuellen Compliance-Agenden. Außerdem werden relevante gesetzliche oder regulatorische Neuerungen oder Änderungen sowie Judikatur fachübergreifend diskutiert sowie deren Auswirkungen auf die VIG Holding analysiert. Wird Handlungsbedarf festgestellt, werden die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten entsprechend verteilt. Die Sitzungsprotokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt.

B.1.3 GOVERNANCE- UND SONSTIGE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

In der VIG Holding wurden neben den vier im VAG vorgesehenen Governance-Funktionen auch andere Schlüsselfunktionen identifiziert und bestellt. Alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen unterstehen dem Gesamtvorstand bzw. sind einzelnen Vorstandsmitgliedern organisatorisch zugeordnet und sind dem Vorstand gegenüber direkt berichtspflichtig. Die Governance-Funktionen berichten darüber hinaus auch regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Im Jahr 2021 waren folgende Governance-Funktionen in der VIG Holding eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

COMPLIANCE-FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet diesem direkt. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG Holding getrennt, bei Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Der Inhaber der Funktion übt seine Rolle auf Ebene der VIG Holding als Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus. Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in einer internen Richtlinie für die VIG Holding dargestellt und umfassen u.a. die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Frühwarnfunktion: Im Rahmen dieser Aufgabe erkennt und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation, evaluiert und kommuniziert notwendige Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.
- Compliance-Risikomanagementfunktion: Dabei werden die mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken auf Gesamtunternehmensebene identifiziert, bewertet und beobachtet.
- Präventionsfunktion: Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance sind insbesondere die Erstellung unternehmensinterner Leit- und Richtlinien sowie Arbeitsanleitungen und die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (z.B. Schulungen) zu compliance-relevanten Themen.
- Beratungsfunktion: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand und die Mitarbeiter in Bezug auf die geltenden Vorschriften und unterstützt bei der Erstellung von unternehmensinternen Abläufen und Prozessen zur Einhaltung dieser Vorschriften.
- Angemessenheits- bzw. Überwachungsfunktion: Im Zuge von Prüfungshandlungen wird die Angemessenheit der Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance beurteilt. Außerdem wird die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch diverse Monitoring-Aktivitäten überwacht.

Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Compliance unterstützt.

FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Funktion der Internen Revision organisatorisch dem Gesamtvorstand zugeordnet und berichtet direkt an diesen. Organisatorisch ist die Funktion der Internen Revision von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG Holding getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG Holding als Sologesellschaft und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Funktion der Internen Revision sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Diese umfassen die an die Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für die Funktion der Internen Revision der VIG Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsinhaber bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Bereichs Interne Revision unterstützt.

RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Risikomanagementfunktion organisatorisch dem Ressort von Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner zugeordnet und berichtet direkt an Sie. Die Funktion ist von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der VIG-Versicherungsgruppe getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen risikonehmenden Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Identifikation und Analyse von Risiken (Risikoinventur)
- Ermittlung des Risikoprofils, Durchführung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA)
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung auf Basis des Risikokomitees
- Quartalsweise und jährliche Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs
- Weiterentwicklung und Betreuung des partiellen internen Modells
- Überwachung der Risikotragfähigkeit
- Jährliche Überprüfung der Effektivität des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Erstellung und Aktualisierung relevanter Richt- und Leitlinien
- Weiterentwicklung und Wartung der zentralen Rechenplattform zur Solvenzberechnung

Für die Risikomanagementfunktion der VIG Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Für die Ausübung oben genannter Aufgaben sind die dafür notwendigen Ressourcen abteilungsmäßig zusammengefasst.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Versicherungsmathematische Funktion organisatorisch Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring zugeordnet und berichtet direkt an Ihn. Der Funktionsinhaber übt seine Rolle für die VIG Holding und auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe aus.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u.a. die an die Versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VAG, insbesondere:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Koordinierung der Konsolidierung und Plausibilisierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Sologesellschaften gemäß Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten (Backtesting)
- Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Versicherungsmathematische Funktion der VIG Holding wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsträger bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern des Aktuariats unterstützt.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Die Leitung Asset Management wurde als sonstige Schlüsselfunktion in der VIG Holding identifiziert. Die Zuständigkeiten und Hauptaufgaben des Bereichs Asset Managements werden in Abschnitt B.3.1 dargestellt.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

In der VIG Holding hat der interaktive Kommunikationsaustausch einen hohen Stellenwert. So wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Governance- und anderen Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet. Wesentliche Entscheidungen werden in entsprechenden Komitees bzw. durch die Fachbereiche aufbereitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen und entsprechend protokolliert.

B.1.4 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der bereits beschriebenen Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und den Ressort-Zuordnungen im Vorstand keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.5 WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Im Berichtszeitraum gab es mit Ausnahme der Dividenden und der Vergütungen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.6 VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

VERGÜTUNGSSTANDARDS FÜR MITARBEITER

Die Attraktivität der VIG-Versicherungsgruppe als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. Die folgenden Prinzipien gelten sowohl für die VIG Holding als auch für die VIG-Versicherungsgruppe.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der VIG Holding und der VIG-Versicherungsgruppe wider, insbesondere dürfen die Vergütungspraktiken keine übermäßige Risikobereitschaft auf Kosten der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Stakeholder oder Handlungsweisen fördern, die die Fähigkeit der VIG-Versicherungsgruppe oder der Gesellschaft zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalbasis gefährden würde.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe und trägt die jeweils aktuelle Strategie der VIG-Versicherungsgruppe bzw. des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachten die VIG Holding und die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Vergütung werden Arbeitszeiten und erforderliche Qualifikationen, Verantwortung und Pflichten der jeweiligen Position berücksichtigt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Gehalt nicht unter dem nach nationalem Recht oder bestehenden Kollektivverträgen geltenden Mindestlohn liegt.

Wird ein variabler Entgeltbestandteil vereinbart, sind die Ziele, die den variablen Vergütungsbetrag bestimmen, transparent und werden einmal jährlich aktualisiert. Existiert kein gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Mindestlohn, ist die feste Vergütung ausreichend hoch zu bemessen, damit keine zu starke Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht.

VERGÜTUNG VON GOVERNANCE-, ANDEREN SCHLÜSSELFUNKTIONEN UND RISK TAKERN

Der variable Teil der Vergütung der Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, der Vorstandsmitglieder sowie der Risk Taker ist betraglich begrenzt und betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Die Solvabilität ist ein zentraler Risikoindikator, der im Rahmen der Risikotragfähigkeit laufend überwacht wird. Bei Gewährung variabler Vergütungsbestandteile wird die Solvabilitätsquote berücksichtigt.

ZUSATZRENTEN UND VORRUHESTANDSREGELUNGEN

Abhängig vom Eintrittsdatum leisten einzelne Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe Firmenpensionszahlungen für die Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, Vorstandsmitglieder und Risk Taker, die auf einzelvertraglichen Zusagen basieren.

VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Diese Regelung gilt auch für die Vorstandsmitglieder der VIG-Versicherungsgruppe. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand der VIG Holding bei Erfüllung der Standardziele für die Periode des Geschäftsjahres 2021 erreichen kann, entspricht rund 30 % bis rund 40 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen aufgrund von Übererfüllung bzw.

strategischen Sonderzielen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 bis ins Jahr 2025 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien (Ziele) der variablen Vergütung des Jahres 2021 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis sowie die Förderung der Diversität; für die Sondervergütungen strategische Ziele wurde ein Fokus insbesondere auf nachhaltige Veranlagung gelegt; weiters gebührt Vergütung für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

PENSIONSZUSAGEN

Den zum Stichtag 31.12.2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1.1.2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der Unternehmensgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

ABFERTIGUNG

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern der VIG Holding, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gebührt eine von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme).

Für Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine variablen Gehaltsbestandteile und keine Pensionszusagen vorgesehen.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden in der Berichtsperiode keine Kredite und Haftungen gewährt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestanden ebenfalls keine Kredite und Haftungen.

B.1.7 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System der VIG Holding ist wohldefiniert und hinsichtlich des Wesens, der Größe und Komplexität des Unternehmens angemessen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Vorstands der VIG Holding werden in der Ressortaufteilung erfasst. Auch die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Bereiche der VIG Holding sind klar geregelt, u.a. in Leit- und Richtlinien. Ein Organigramm wird jedem Mitarbeiter über das Groupnet zur Verfügung gestellt. Eine wohldefinierte Ablauforganisation, die auch in Leit- bzw. Richtlinien widerspiegelt wird, stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten und Berichtswege (primär an die übergeordnete Stelle) allen Mitarbeitern der VIG Holding bewusst sind. Direkte Berichtslinien von den Bereichsleitern zu den jeweiligen verantwortlichen Vorstandsmitgliedern stellen sicher, dass relevante Informationen angemessen und zeitgerecht in die Steuerung der VIG Holding einfließen.

Als Teil des Governance-Systems sind alle gesetzlich geforderten Governance-Funktionen in der VIG Holding etabliert, Interessenkonflikte sind ausgeschlossen. Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind jeweils in Richtlinien bzw. Funktionsbeschreibungen festgelegt. Eine direkte Unterstellung der Governance-Funktionen unter den Gesamtvorstand bzw. ein ressortzuständiges Vorstandsmitglied garantiert deren angemessene Stellung in der VIG Holding. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Darüber hinaus sind die Leiter der Governance-Funktionen immer wieder Gast in den Vorstandssitzungen der VIG Holding und erstatten Berichte zu diversen Themen. Zwischen den Governance-Funktionen findet neben einem laufenden auch alle zwei Monate ein institutionalisierter Austausch zu gruppenweiten Themen statt. Zweimal jährlich nimmt an den Treffen auch ein Vorstandsmitglied teil. Die Protokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Des Weiteren sind sämtliche rechtlich vorgeschriebenen sowie weitere risikomitigierende Leit- bzw. Richtlinien in der VIG Holding etabliert.

Das IKS der VIG Holding basiert auf einer gruppenweit gültigen IKS-Leitlinie und stellt sicher, dass stets ein angemessenes Kontrollumfeld für die Aufbau- und Ablauforganisation existiert. Der Vorstand wird jährlich über den Status des IKS informiert. Die Funktionsweise des IKS wird regelmäßig sowohl separat als auch im Rahmen anderer Prüfgegenstände durch die Interne Revision geprüft.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen führt die Compliance-Funktion risikobasiert Compliance-Prüfungen der eingerichteten Governance-Prozesse durch. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden inklusive notwendiger Handlungsmaßnahmen an den Vorstand berichtet.

Nachgelagert führt die Interne Revision regelmäßig gemäß Prüfplan und im Bedarfsfall auch ad-hoc unabhängige Prüfungen der verschiedenen Teilbereiche des Governance-Systems durch und berichtet darüber an den Vorstand.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Bei der Besetzung des Vorstands und der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen durch den Kandidaten geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (u.a. Studium)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z.B. einschlägige Rechtskenntnisse oder einschlägige für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die in den Vorstand berufen oder zum Inhaber einer Governance- oder anderen Schlüsselfunktion im Unternehmen bestellt werden soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein Interviewpartner) eingesetzt.
- Im Rahmen eines Fragebogens muss der Kandidat über seine finanzielle Situation, über allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)Verfahren etc. Auskunft erteilen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen während eines aufrechten Dienstverhältnisses bekannt zu geben.

Eine Fit&Proper-Gruppenleitlinie auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe, die ein einheitliches Rahmenwerk zur Verfügung stellt, wurde durch den Vorstand beschlossen.

Es gehört zur Verantwortung der Vorstandsmitglieder und Inhaber von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

In den Sologesellschaften sind ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Schlüsselkräften hinsichtlich der Personen, die das Unternehmen effektiv leiten, sowie hinsichtlich der Governance- und anderer Schlüsselfunktionen in den jeweiligen lokalen Gesetzgebungen determiniert.

Auch hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind in weiten Bereichen lokale gesetzliche Vorgaben vorhanden.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte von Versicherungsunternehmen und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit müssen sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit dem Regelwerk von Solvabilität II, welches mit Wirkung 1. Jänner 2016 ins VAG übernommen wurde, vertraut machen. Sie haben unter anderem über ausreichende fachliche Qualifikationen zu verfügen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen der VIG Holding. Diese verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. Eines der zentralen Elemente innerhalb des Risikomanagementsystems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

B.3.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

STRATEGIE UND ZIELE

Die Risikostrategie der VIG Holding basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

AKZEPTIERTE RISIKEN

- Die VIG Holding akzeptiert und übernimmt grundsätzlich diejenigen Risiken, die direkt mit der Tätigkeit als Versicherungsholding und dem darüber hinaus ausgeübten (Rück-)Versicherungsgeschäft in Verbindung stehen.

NICHT AKZEPTIERTE RISIKEN

- Es werden keine Risiken akzeptiert, für deren Management die VIG Holding nicht das notwendige Know-how oder die notwendigen Ressourcen besitzt (zum Beispiel bei unzureichendem Kapital zur Bedeckung der Risiken).
- In der Veranlagung werden keine Risiken akzeptiert, für die das Know-how zur Bewertung der Risiken nicht angemessen vorhanden ist, zum Beispiel Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Nahrungsmittel, bzw. in denen das Verlustpotential nicht begrenzt ist.

BESCHRÄNKT AKZEPTIERTE RISIKEN

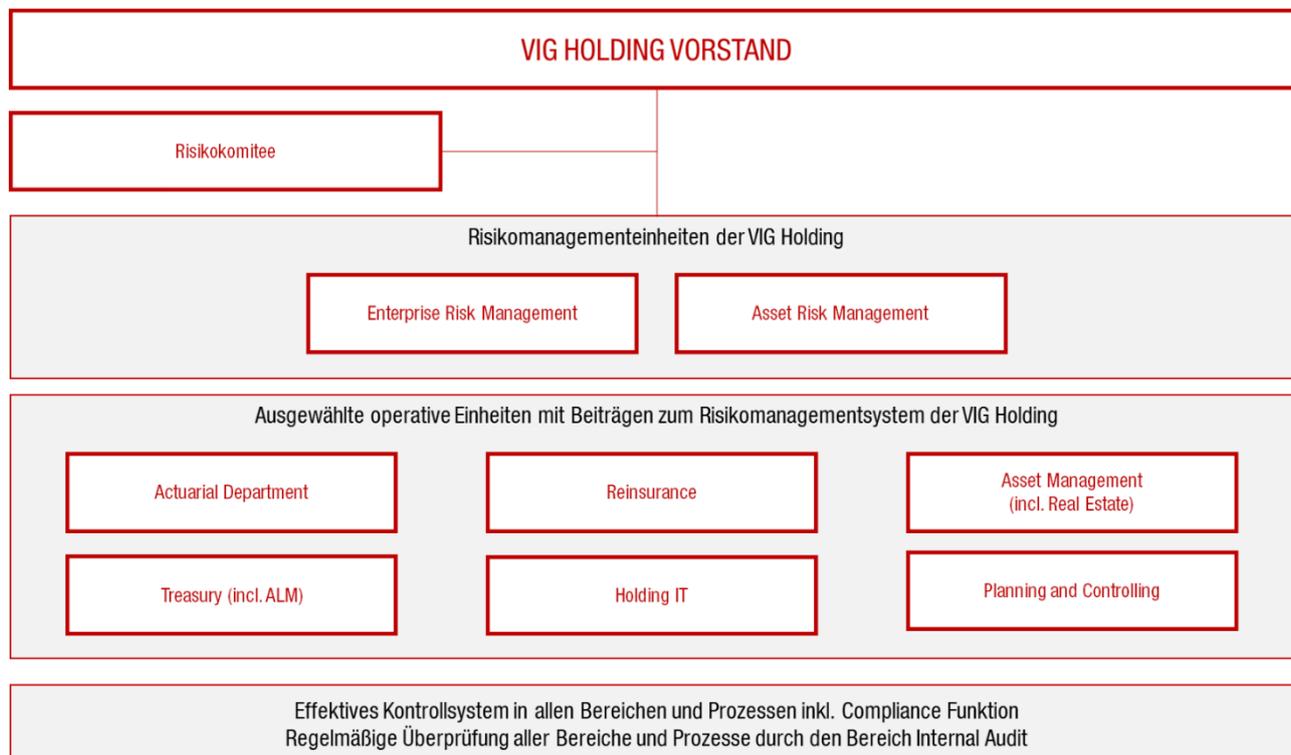
- Operationelle Risiken sind soweit möglich zu vermeiden, müssen jedoch bis zu einem gewissen Maße akzeptiert werden, da sie nicht vollständig ausgeschlossen werden können bzw. die Kosten zur Vermeidung den erwarteten Schaden übersteigen.
- Die Veranlagung erfolgt konservativ.

RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN

- Pflege und Förderung eines starken Risikobewusstseins im Sinne einer funktionierenden Risk Governance.
- Die Rückversicherung ist zentrales Instrument zur Absicherung gegen Großschäden (Tail-Risiken) im Schaden- und Unfallbereich.
- Das Marktrisiko wird strikt limitiert und die Veranlagung stets auf die Verpflichtungen der VIG Holding abgestimmt.
- Beachtung und Verfolgung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht im Rahmen der Veranlagung.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das Risikomanagementsystem ist in die Aufbauorganisation der VIG Holding wohl integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, welchen im Rahmen des Risikomanagementsystems eine zentrale Bedeutung zukommt.



VORSTAND

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagementsystems
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit
- Genehmigung zentraler Risikomanagementrichtlinien
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen

Die beiden Einheiten Enterprise Risk Management und Asset Risk Management berichten direkt an das Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner. Unterstützt werden sie dabei vom Bereich Digitalisation, Finance and Risk, der ebenfalls Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt ist und in dem das Solvency II Meldewesen organisiert ist.

RISIKOKOMITEE

Das Risikokomitee wurde vom Vorstand der VIG Holding eingerichtet, um innerhalb der Organisation regelmäßig aktuelle Agenden des Risikomanagements fachübergreifend zu diskutieren und einen Austausch über die Risikosituation zwischen den Mitgliedern des Komitees und dem Vorstand sicherzustellen. Die Sitzungen des Risikokomitees erfolgen zumindest vierteljährlich unter der Leitung des ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieds. Das Risikokomitee berichtet nach dessen Sitzungen dem Gesamtvorstand.

ENTERPRISE RISK MANAGEMENT

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt. Der Leiter des Bereichs nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagementfunktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen zentralen Risikomanagementthemen.

ASSET RISK MANAGEMENT

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Liane Hirner unterstellt. Primäre Aufgabe des Bereichs ist es, die mit der Kapitalveranlagung verbundenen Risiken insbesondere bzgl. des Solvenz- und des Finanzergebnisses der VIG-Versicherungsgruppe zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen. Hierzu werden seitens des Bereichs gruppenweite Vorgaben zur Risikobewertung definiert und ein zentrales System für die Verwaltung und Risikoüberwachung der Kapitalanlagen implementiert. Der Bereich ist zudem verantwortlich für die Pflege eines internen Ratingansatzes für Banken.

ASSET MANAGEMENT (INCL. REAL ESTATE)

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt. Eine der wesentlichen Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

ACTUARIAL DEPARTMENT

Der Bereich ist seit November des Jahres 2021 dem Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring unterstellt. Die unter Solvency II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus berechnet das Aktuariat den Embedded Value für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und erstellt Wirtschaftlichkeitsanalysen und Unternehmensbewertungen. Der Bereich unterstützt die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung.

REINSURANCE

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfinger unterstellt. Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich des Nichtlebensgeschäftes (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nichtlebenssparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

PLANNING AND CONTROLLING

Der Bereich ist ein wichtiger Teil im ganzheitlichen Risikomanagementansatz und ist dem Vorstandsmitglied Hartwig Löger unterstellt. Der Bereich koordiniert die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und anderer Versicherungsgesellschaften. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

HOLDING IT

Der Bereich Group IT war dem Vorstandsmitglied Dr. Peter Thirring bis November des Geschäftsjahres unterstellt. Im Rahmen der Umstellung auf die neue Organisationsstruktur wurden die Aufgaben auf Holdingebene dem Bereich Holding IT zugeordnet. Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Gerhard Lahner unterstellt. Der Bereich ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG Holdingebene (IT-Strategie, IT-Governance, IT-Sicherheit, IT-Projekte etc.). Die Holding IT wird dabei von der Betriebsorganisation Österreich mit externen Dienstleistungen aus dem Bereich IT und Telefonie unterstützt.

TREASURY (INCL. ALM)

Der Bereich ist Mag. Gerhard Lahner unterstellt und wurde Ende des Jahres 2021 mit dem Bereich Asset Liability Management zusammengeführt. Die Beobachtung, Messung und Optimierung der zukünftigen Zahlungsströme auf der Aktiv- und Passivseite sind Hauptaufgaben und Ziele des Asset Liability Managements. In diesem Zusammenhang gilt es ebenso den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung in der Gruppe zu fördern.

CORPORATE BUSINESS

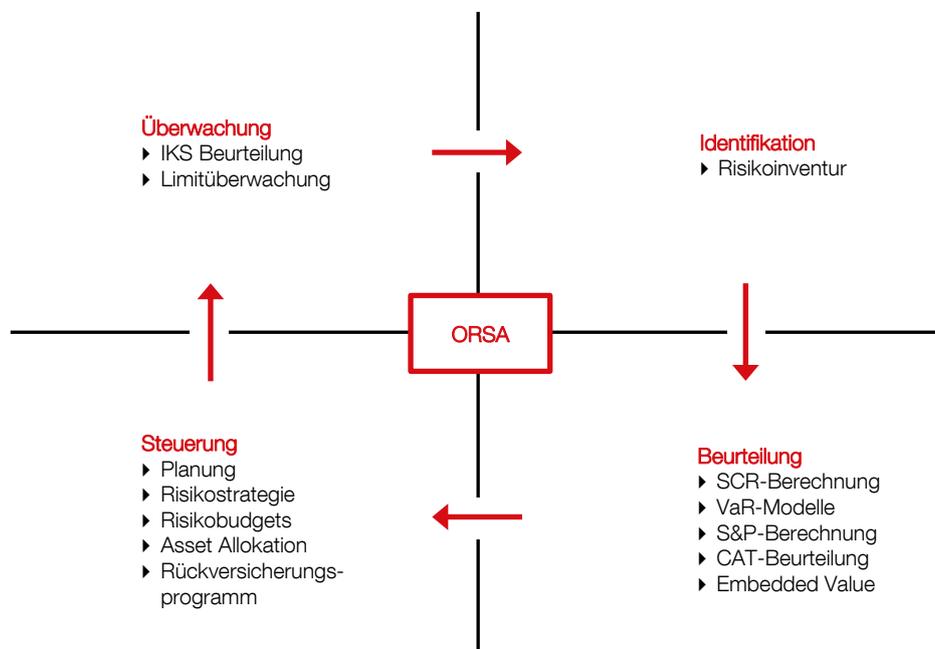
Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Mag. Peter Höfinger unterstellt und zeichnet Versicherungsverträge österreichischer und internationaler Großkunden. Darüber hinaus unterstützt der Bereich Tochtergesellschaften mit Kapazitäten und Know-how. Ziel ist eine einheitliche Zeichnungsphilosophie und Herangehensweise bei allen Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe, die derartiges Geschäft betreiben.

INTERNAL AUDIT

Der Bereich ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Ansprechpartner im Vorstand ist Vorstandsvorsitzende Prof. Elisabeth Stadler. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit planmäßig überwacht. Der Bereich ist laufend tätig und berichtet dem Gesamtvorstand direkt. Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch den Leiter dieses Bereichs wahrgenommen.

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Die unten angeführte Grafik stellt den Gesamtprozess dar. Die wichtigsten Meilensteine daraus werden im Anschluss kurz beschrieben.



RISIKOIDENTIFIKATION

Zur Risikoidentifikation wird sowohl auf einen standardisierten Prozess (Risikoinventur) als auch auf Ad-hoc-Analysen und umfassende Berichterstattungsprozesse im Falle neu identifizierter Risiken bzw. bei außergewöhnlichen Ereignissen mit Einfluss auf das Risikoprofil gesetzt.

In der Risikoinventur werden die Risiken mit Unterstützung der ersten und zweiten Führungsebene identifiziert und analysiert. Die quantitative Bewertung basiert primär auf den internen Modellen und der Standardformel. Im Falle der Bewertung gemäß Standardformel wird darüber hinaus eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in Form eines Berichts zusammengefasst und freigegeben. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für den ORSA-Prozess.

RISIKOBEURTEILUNG

In die Risikobeurteilung fließen die Ergebnisse aus der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, des Embedded-Value, Erkenntnisse aus dem S&P-Kapitalmodell und Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen aus dem Veranlagungsbereich ein (siehe Abschnitt C).

RISIKOSTEUERUNG

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

PLANUNG

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Berechnung der zukünftigen Solvenzerwartung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im täglichen Geschäftsbetrieb.

RÜCKVERSICHERUNGSPROGRAMM

Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Enterprise Risk Management unterstützt den Rückversicherungsbereich sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des internen Nichtleben-Modells.

RISIKOÜBERWACHUNG

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien, der Risikobudgets sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Zur Überwachung werden regelmäßig Fair-Value-Bewertungen, VaR-Berechnungen und detaillierte Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests durchgeführt und das SCR unterjährig bestimmt.

Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen und strategischen Risiken, die durch Unzulänglichkeiten oder Fehler in Geschäftsprozessen, Kontrollen oder Projekten sowie durch eine Veränderung des Geschäftsumfeldes verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

B.3.2 GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die VIG Holding verwendet für die Berechnung des SCR ein PIM für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien. Das PIM wurde unter Federführung der VIG Holding gemeinsam mit ausgewählten Solo-Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe entwickelt und von der FMA Ende 2015 genehmigt.

Die Verantwortung für das Etablieren und Funktionieren der unten angeführten Prozesse liegt beim Gesamtvorstand der VIG Holding. Die operative Verantwortung teilt sich wie folgt auf:

Prozess	Schaden/Unfall	Immobilien
Parametrisierung/Berechnung	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Validierung	Risikomanagementfunktion*	Asset Risk Management
Dateninput/-qualität	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Technische Rückstellungen	Versicherungsmathematische Funktion	–
Modellanwendung	Rückversicherung, Controlling, i.Z.m. Risikomanagementfunktion	Beteiligungsmanagement i.Z.m. Risikomanagementfunktion
Modelländerungen	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion
Dokumentation	Risikomanagementfunktion	Risikomanagementfunktion

*unter Wahrung der notwendigen Unabhängigkeit zur Parametrisierung/Berechnung

Die Modellergebnisse sind von zentraler Bedeutung für die Unternehmenssteuerung. Das findet in unterschiedlichen Bereichen der VIG Holding seinen Niederschlag. Beispielsweise wird das Modell für den Erneuerungsprozess des Rückversicherungsprogrammes im Rahmen des Planungsprozesses, bei An- und Verkäufen von Immobilienobjekten bzw. für Risiko-/ Rendite-Analysen regelmäßig genutzt.

Aufgrund der Tragweite der Modellanwendung für die Unternehmenssteuerung unterliegt das PIM besonders hohen Governance-Anforderungen, welche in spezifischen und unabhängig durchzuführenden Validierungsmethoden ihren Niederschlag finden. Neben den Modellannahmen und der grundlegenden Methodik stehen dabei noch folgende Verfahren z.B. im Zentrum:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Sensitivitätstests
- Stress- und Szenarioanalysen
- Stabilitätstest

Die Ergebnisse der Validierungstests werden durch den zuständigen Vorstand freigegeben. Die zuvor beschriebenen Modellprozesse unterliegen klar definierten Regeln, welche ausführlich und für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar dokumentiert sind. Die Validierung erfolgt unter Einhaltung der notwendigen Unabhängigkeit. Modelländerungen dürfen nur im Einklang mit strikten Vorgaben durchgeführt werden. Somit ist sichergestellt, dass das PIM inhärenter Bestandteil des Risikomanagementsystems ist und einem wohldefinierten Regelprozess innerhalb des Governance-Systems der VIG Holding unterliegt.

B.3.3 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

Aus den regulatorischen Rahmenbedingungen und zusätzlichen unternehmenseigenen Anforderungen ergeben sich folgende Ziele für den ORSA:

- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; diese umfasst:
 - Darstellung des unternehmenseigenen Risikoprofils
 - Vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken
 - Ermittlung der Eigenmittelausstattung
 - Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Ausrichtung
- Darstellung, Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Risikomanagementprozesse und -verfahren
- Überprüfung der kontinuierlichen Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Durch den ORSA ist sichergestellt, dass der Vorstand laufend über die Risiken, denen die VIG Holding kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert ist. Dadurch können notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht zu steuern und effektiv zu kontrollieren.

Der ORSA ist wie oben im Abschnitt B.3 dargestellt mit vielen anderen Prozessen innerhalb der VIG Holding verknüpft und wird einmal jährlich gruppenweit auf Basis der ORSA-Richtlinie und eines ergänzenden, jährlich adaptierten ORSA-Handbuchs durchgeführt. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Bewertungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig sein sollte.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten im ORSA:

WESENTLICHE ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM ORSA

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergreifende Verantwortung für den ORSA-Prozess ▶ Definition von Vorgaben für die Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ Festlegung der strategischen Ausrichtung ▶ Implementierung angemessener Risikomanagementprozesse und -verfahren ▶ Sicherstellung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse ▶ Erstellung und Freigabe des ORSA-Berichts
Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses ▶ Erstellung zentraler ORSA-Inhalte (Risikoprofil, Projektion, Sensitivitäten etc.) ▶ Konsolidierung und Endredaktion des Gesamtberichts ▶ (Weiter-)Entwicklung der Gruppenrichtlinien, der Methodik und der Templates ▶ Zurverfügungstellung notwendiger Dokumente für den ORSA-Prozess ▶ Unterstützung bei der Erstellung des ORSA-Prozesses auf Gruppenebene
Bereichsleiter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei der Erstellung des ORSA-Berichts ▶ Umsetzung der festgelegten Geschäfts-, Risiko- und Kapitalstrategie

Auf Basis der unternehmenseigenen Geschäfts- und Kapitalplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit den Solvenzkapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwiefern sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf die VIG Holding auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die VIG Holding auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- bis langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden.

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen und die Geschäftsplanung der VIG Holding bei Bedarf angepasst. Dabei überprüft der Vorstand auf Basis der Ergebnisse die strategische Ausrichtung der VIG Holding. Dazu zählen die Geschäftsstrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Ziele definiert, eine umfassende Risikostrategie, die geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalstrategie, die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des jährlichen ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird der Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter in einem Ausmaß über die Ergebnisse des Berichts informiert, soweit dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein bedeutendes Risikosteuerungselement und fest in der gesamten VIG-Versicherungsgruppe verankert. Es basiert auf einer angemessenen Prozessorganisation mit klar definierten Entscheidungs- und Verantwortungsbereichen. Auf Basis dieser Verantwortungsfestlegung sind für die jeweiligen Bereiche Aufgaben und allgemeingültige Vorgaben und Richtlinien etabliert, die das Grundgerüst des IKS bilden. Diese umfassen unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs: Vier-Augen-Prinzip, technische Prüfungen, Abgleiche, Protokolle und Experteninterviews sowie die Einrichtung einer Compliance-Funktion, die die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen überwacht.

B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Grundlage des IKS bilden in der Richtlinie festgehaltene Standards bzw. Grundsätze, die gruppenweit definiert wurden. Damit wird gewährleistet, dass das IKS eine nachvollziehbare Sicherheit bietet hinsichtlich der Effektivität und Effizienz in den operativen Tätigkeiten, der Angemessenheit der eingesetzten Kontrollen, der Richtigkeit von Informationen sowie der Compliance mit internen und externen Vorgaben. Die Gruppenstandards sind folgende:

GRUPPENSTANDARDS DES IKS

Standard	Inhalt
Standard 1	Jedes Unternehmen hat eine Kontrollkultur zu etablieren und zu fördern, die die Wichtigkeit von Kontrollen im unternehmerischen Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens erkennt und aufzeigt.
Standard 2	Jedes Unternehmen muss eine an die Größe und Komplexität des Geschäfts angepasste Aufbau- und Ablauforganisation etablieren und pflegen.
Standard 3	Sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten in den Prozessen müssen klar definiert sein. Darüber hinaus müssen ausreichende Kontrollen etabliert werden, sodass Interessenskonflikte vermieden werden.
Standard 4	Jedes Unternehmen muss die Risiken, die aus ihren Aktivitäten und Prozessen heraus entstehen und die Geschäftsziele negativ beeinflussen können, vollständig identifizieren, bewerten und mit angemessenen Kontrollen versehen.
Standard 5	Kontrollen müssen auf allen Ebenen des Unternehmens in einem dem Risiko angemessenen Umfang etabliert werden.
Standard 6	Effektive Kommunikationswege und Informationssysteme müssen in allen Unternehmen etabliert werden, sodass sichergestellt wird, dass jeder Mitarbeiter die für seinen Aufgabenbereich notwendigen Richtlinien und Verfahren kennt und die Mitarbeiter die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen erhalten.

Das IKS ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt und in folgender Tabelle dargestellt:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN IM IKS

Funktion	Verantwortlichkeiten
Vorstand	Übergreifende Verantwortung für die Implementierung und Effektivität des IKS
Risikomanagementfunktion	Verantwortung für die Koordination und Durchführung des IKS-Prozesses inklusive Berichterstattung an den Vorstand, darüber hinaus für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodik, der Templates und der Gruppenvorgaben
Compliance-Funktion	Unterstützung bei der Identifizierung von Compliance-Risiken und Sicherstellung zugehöriger, angemessener Kontrollmaßnahmen innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe
Interne Revision	Nachgelagerte unabhängige Prüfung des Internen Kontrollsystems gemäß Prüfungsplan bzw. auf Prüfungsanforderung des Vorstands/Aufsichtsrates
Bereichsleiter	Verantwortung für die Identifizierung von Risiken und der Umsetzung von angemessenen Kontrollen im jeweiligen Verantwortungsbereich
Alle Mitarbeiter	Risikobewusstes Arbeiten, Erkennen und Kommunikation von möglichen Kontrollschwächen an den Vorgesetzten, Durchführung von Kontrollen, Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation der Kontrollaktivitäten

Die im Rahmen des IKS-Prozesses erstellte Dokumentation beinhaltet eine einheitliche Zusammenfassung aller wesentlichen Risiken und Kontrollen. Die eigentliche Kontrolldokumentation richtet sich nach der unternehmensweit gültigen IKS-Richtlinie, liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit und umfasst unter anderem: Aufbau- und Ablauforganigramme, Richtlinien und Vorgaben, Protokolle, Arbeitsanweisungen und Kontrollberichte.

Grundsätzlich hat jeder Mitarbeiter dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Kontrollumfeld in seinem Bereich etabliert ist, so dass operationelle Risiken minimiert werden. Um Sicherheit zu erlangen, dass das Unternehmen über ein angemessenes IKS verfügt, werden sowohl interne als auch externe Überprüfungen des IKS durchgeführt.

Die Effektivität des IKS wird einmal jährlich im Rahmen des gruppenweiten IKS-Prozesses durch die operativen Einheiten, d.h. die Kontrolleigner, beurteilt.

Zur Sicherstellung eines geregelten Prozessablaufs sind klare Vorgaben definiert und es steht zusätzlich in jeder Gesellschaft ein lokaler IKS-Manager als Ansprechperson zur Verfügung, der den lokalen IKS-Prozess selbstständig durchführt und die Ergebnisse an den lokalen Vorstand und an die Gruppe berichtet.

Nach Erhalt der Berichte führt die Risikomanagementfunktion die Ergebnisse der Sologesellschaften zusammen und übermittelt den Bericht für die VIG Holding sowie den gruppenweiten Bericht an den Vorstand.

B.4.2 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion der VIG Holding ist organisatorisch dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet diesem direkt. Der Ansprechpartner für die Compliance-Funktion im Vorstand ist Dr. Peter Thirring. Der Inhaber der Compliance-Funktion ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG Holding im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Compliance-Funktion agiert sowohl auf Ebene der VIG Holding als auch der VIG-Versicherungsgruppe, ist dezentral und von den anderen Governance- und Schlüsselfunktionen der VIG Holding getrennt eingerichtet. Sie nimmt die in der VIG Holding Richtlinie Compliance Funktion dargestellten Aufgaben wahr. Darüber hinaus bestehen weitere fachspezifische Richtlinien für die VIG Holding.

Auf Ebene der VIG Holding wurde im Sinne der dezentralen Organisation ein Compliance-Komitee eingerichtet, das aus dem Inhaber der Compliance-Funktion und den Compliance-Beauftragten besteht. Diese sind die Inhaber der übrigen Governance-Funktionen, die Leiter weiterer risikorelevanter Bereiche sowie besondere Beauftragter. Die Sitzungen finden viermal jährlich statt. Die Protokolle werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Inhaber der Compliance-Funktion koordiniert die Compliance-Aktivitäten in der VIG Holding, wobei die Compliance-Beauftragten in ihren Tätigkeitsbereichen für die Umsetzung der ihnen übertragenen Compliance-Aufgaben verantwortlich sind. Außerdem fördert er eine koordinierte Zusammenarbeit in Compliance-Agenden und sorgt für einen angemessenen Kommunikationsfluss zu compliance-relevanten Themen innerhalb der VIG Holding. Die Compliance-Beauftragten unterstützen ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe wurde ebenfalls ein Komitee eingerichtet, das Group Compliance Committee, das aus dem Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe und den Compliance-Beauftragten der VIG-(Rück-)Versicherungsgesellschaften sowie einzelner eigens definierter Nicht-(Rück)Versicherungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der EU besteht. Die Sitzungen finden zumindest jährlich statt. Die Protokolle über diese Meetings werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme übermittelt. Die lokalen Compliance-Beauftragten sind für die Umsetzung der Compliance-Aufgaben in ihren jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Dabei werden sie vom Inhaber der Compliance-Funktion der VIG-Versicherungsgruppe gesteuert und unterstützt.

COMPLIANCE-POLITIK

Es wurde eine Compliance-Richtlinie, die VIG Holding Richtlinie Compliance Funktion, etabliert, die die Anforderungen an eine Compliance-Politik erfüllt. Sie basiert auf der VIG Group Policy Compliance Management System und der VIG Group Guideline Compliance Management Implementation und regelt die Arbeitsweise, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen sowie Berichtspflichten der Compliance-Funktion auf Ebene der VIG Holding. Die Compliance-Richtlinie

wird zumindest einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft und ggf. an gesetzliche, regulatorische bzw. gruppen- oder unternehmensseitige Änderungen angepasst.

COMPLIANCE-PLAN

Der Compliance-Plan der VIG Holding für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Vorstand beschlossen. Die Aktivitäten in der VIG Holding waren in der Berichtsperiode auf die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems gerichtet; insbesondere wurde der Fokus auf die Implementierung des 2020 adaptierten Document Governance-Systems, die systematische Sicherstellung der Einhaltung internationaler Sanktionen, die Intensivierung der Business Partner Due Diligence, die detaillierte Ausgestaltung der Integration der relevanten Nicht-(Rück-)Versicherungsgesellschaften in das Compliance-Management-System der VIG Holding, die Intensivierung von Schulungsaktivitäten (v.a. e-Learning-Modulen) und die Überwachung des zunehmend dynamischen Rechtsumfeldes gelegt.

COMPLIANCE-BERICHTERSTATTUNG

Eine reguläre Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt einmal jährlich im Rahmen des Compliance-Jahresberichts. Darin berichtet der Inhaber der Compliance-Funktion über die in einem Kalenderjahr durchgeführten Aktivitäten sowohl auf Ebene der VIG Holding als auch auf Ebene der VIG-Versicherungsgruppe. Dabei wird insbesondere darüber Auskunft gegeben, ob die geplanten Tätigkeiten umgesetzt wurden. Bei Bedarf erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand der VIG Holding und ggf. an den Aufsichtsrat.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision der VIG-Versicherungsgruppe nimmt die direkte Funktion der Internen Revision der VIG Holding als auch die Gruppenrevision für alle VIG-Gesellschaften wahr. Darüber hinaus ist sie derzeit gleichzeitig auch Interne Revision der Wiener Städtische Versicherung (Österreich), der Donau Versicherung (Österreich), der InterRisk Sach und Leben (Deutschland), der Vienna Life (Liechtenstein) und der VIG Re (Tschechische Republik). Auch die Tätigkeit als Gruppenrevision basiert auf § 119 VAG.

Die Gruppenrevision gibt Audit-Standards vor und prüft unter anderem die Tätigkeit der lokalen Revisionsabteilungen, die Einhaltung von gruppenweit geltenden internen Richtlinien sowie bestimmte Bereiche in VIG-Gesellschaften in Kooperation mit der lokalen Internen Revision. Berichtsentwürfe der Gruppenrevision werden zur Abstimmung an das jeweils geprüfte Unternehmen geschickt. Nach Übersendung des Entwurfs in deutscher und/oder in englischer Sprache an den Vorstand hat das Unternehmen drei Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Falls diese Frist ohne Rückmeldung verstreicht, so kann eine weitere Frist von zwei Wochen eingeräumt werden. Wird auch innerhalb dieses Zeitraums keine Stellungnahme abgegeben, so bedeutet dies, dass sich das Unternehmen mit den Inhalten des Berichtsentwurfs samt vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt.

Sowohl die lokale Interne Revision als auch die Gruppenrevision besitzen ein vollständiges und uneingeschränktes Einschau- und Informationsrecht, das sich auf sämtliche (schriftliche bzw. elektronische) Daten sowie auf mündliche Auskünfte bezieht. Die Verantwortung des jeweiligen Unternehmens zur Einrichtung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird auf Grund von Prüfungen durch die Gruppenrevision nicht berührt.

Die lokale Interne Revision ist entsprechend den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat zugeordnet. Bei den folgenden Angelegenheiten ist die Gruppenrevision in Abstimmung mit dem lokalen Vorstand bzw. Aufsichtsrat aber jedenfalls einzubinden:

- Bestellung als auch Abberufung des Leiters einer lokalen Revision
- Schwerwiegender Betrug
- Revisionsthemen, die über die Befugnisse der lokalen Einzelunternehmensrevisionen hinausgehen, z.B. bei Themen, die mehr als ein VIG-Unternehmen in einem Land betreffen
- Wenn ein Revisionsthema vorliegt, für das in der lokalen Revision kein spezifisches Know-how vorhanden ist

Die jährliche Prüfungsplanung jeder lokalen Internen Revision ist – zusätzlich zu den jeweils gesetzlichen Pflichtprüfungen – nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgerichtet. Daneben wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die einen Zeitraum von drei bis maximal fünf Jahren umfasst und die sämtlichen Unternehmensbereiche abdeckt. Ein Schwerpunkt muss auf wesentliche Bereiche gelegt werden. Ob ein Unternehmensbereich wesentlich ist, hängt von risikorelevanten Faktoren ab. Als wesentlich sind jedenfalls folgende Gebiete zu sehen: Schaden, Vertrag, Veranlagung, Rückversicherung, Rechnungswesen und der IT-Bereich. Sollte das Interne Kontrollsystem nicht zusammen mit diesen Themen geprüft werden, so ist es in seiner Gesamtheit als wesentlicher Unternehmensbereich zu sehen und jährlich zu prüfen. Auch diese Mehrjahresplanung hat in den jährlichen Revisionsplan einzufließen. Außerdem werden von der lokalen Internen Revision während des Jahres – unabhängig von der Planung – wesentliche zunächst nicht erklärbare Auffälligkeiten geprüft, wenn sich solche aufgrund der Analyse von Daten des Unternehmens ergeben. Darüber hinaus muss das Governance-System im Revisionsplan berücksichtigt werden.

Weiters werden bei der Revisionsplanung die vorhandenen Ressourcen, die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften sowie allfällige Empfehlungen des Abschlussprüfers bzw. der Gruppenrevision beachtet. Der Vorschlag für den von der lokalen Internen Revision erstellten jährlichen Revisionsplan wird im Voraus zeitgerecht mit der Gruppenrevision abgestimmt. Allfällige Änderungen werden während des Jahres kurzfristig bekanntgegeben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt die im Kapitel B.1.3 beschriebenen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten wahr. Sie setzt diese in Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Bereichen und Funktionen um.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VIG Holding wurden eine eigene Datenanforderung sowie ein Daten- und Berechnungsprozess etabliert.

Datenquellen für das indirekte Geschäft der VIG Holding sind die Tochtergesellschaften, welche Rückversicherung an die VIG Holding abgeben, der Rückversicherungsbereich der VIG Holding sowie das VIG-Rechnungswesen. Hinsichtlich des direkten Geschäfts der VIG Holding werden die Daten von der Abteilung Schaden&Statistik der Wiener Städtischen Versicherung zugeliefert.

Darüber hinaus findet auch ein breiter Austausch von Expertenwissen und relevanten Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Diesbezüglich steht das Aktuarat im regen Austausch mit den relevanten Abteilungen der Tochtergesellschaften (Aktuarate, Schadenabteilungen, Rückversicherung und Rechnungswesen).

Bezüglich der Berechnung des SCR und des MCR ist die Versicherungsmathematische Funktion im Austausch mit der Risikomanagementfunktion, da die technischen Rückstellungen Eingangsdaten für die Risikoberechnung im PIM und der Standardformel sind.

Die Risikoübernahme ist konsistent mit der Strategie der VIG-Versicherungsgruppe und führt zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG Holding. Die Rückversicherung ist konsistent mit der Strategie der VIG-Versicherungsgruppe und führt ebenfalls zu keinem zusätzlichen materiellen Risiko in der VIG Holding. Vor allem das direkte Geschäft wird zu einem hohen Bestandteil rückversichert. Die beobachtete Schadenhistorie unterstützt die Annahme, dass die Underwriting- und Rückversicherungs-Richtlinien eingehalten werden und die Rückversicherung auf einem geeigneten Level festgesetzt wird.

Zur Dokumentation ihrer Aufgaben und zur direkten Informationsweitergabe an den Vorstand und den Aufsichtsrat verfasst die Versicherungsmathematische Funktion jährlich einen Bericht an den Gesamtvorstand. Der Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse der oben beschriebenen Tätigkeiten. Dadurch stellt er vor allem eine Übersicht über die Gesamtsituation der VIG-Versicherungsgruppe und über etwaige Maßnahmen und Empfehlungen der Versicherungsmathematischen Funktion dar.

B.7 OUTSOURCING

Für die VIG Holding wurde eine VIG Holding Richtlinie Auslagerung etabliert, welche die in der VIG Group Policy Outsourcing festgelegten gruppenweiten Mindeststandards in Bezug auf die Auslagerung von Geschäftsaktivitäten sowie Funktionen für die VIG Holding umsetzt.

In der VIG Holding Richtlinie Auslagerung wird ein klarer Prozess für Auslagerungsvorhaben definiert. Für dessen Einhaltung verantwortlich ist der für jede Auslagerung verpflichtend zu ernennende Auslagerungsbeauftragte. Er stellt außerdem sicher, dass bei Auslagerungsvorhaben die gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere:

- Übertragung der aufsichtsrechtlichen Verantwortlichkeit nur im Rahmen des rechtlich Erlaubten
- Vorliegen von geeigneten organisatorischen Kontrollstrukturen und Interventionsmöglichkeiten, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit Auslagerungen steuern zu können
- Evaluierung von Risiko und Wesentlichkeit aller existierenden und zukünftig geplanten Auslagerungen sowie Einhaltung der Vorgaben für Auslagerungsverträge durch die Auslagerungsbeauftragten
- Sofern rechtlich erforderlich: Anzeige von Auslagerungsverträgen an die FMA bzw. Einholen der vorherigen Genehmigung von Auslagerungsverträgen durch die FMA
- Einhaltung des Auslagerungsvertrags
- Durchführung einer laufenden Überwachung und Dokumentation der ausgelagerten Tätigkeiten sowie entsprechende Berichterstattung an den Vorstand

Die VIG Holding Richtlinie Auslagerung sieht vor, dass vor Abschluss eines Auslagerungsvertrages die auszulagernde Tätigkeit entsprechend zu beurteilen, der Dienstleister sorgfältig auszuwählen und einer Due Diligence-Prüfung zu unterziehen ist. Außerdem gibt sie die Mindestinhalte von Auslagerungsverträgen vor und regelt – sofern relevant – den Prozess der Anzeige an bzw. der Genehmigung durch die FMA. Nach Abschluss eines Auslagerungsvertrages ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit oder Funktion planmäßig und strukturiert an den Dienstleister übergeben wird und dass geeignete Risikomanagement-Richtlinien und -Prozesse vorliegen, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität des Vertrages angemessen sind. Außerdem ist für eine laufende Überwachung der Einhaltung des Auslagerungsvertrages und eine zentrale Dokumentation derselben zu sorgen. Schließlich sind mit dem Dienstleister entsprechende Kontrollen und Berichte zu vereinbaren und diese nach entsprechenden Kriterien zu prüfen.

KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN UND TÄTIGKEITEN

Für die VIG Holding wurde beschlossen, IT-Dienstleistungen von gruppeninternen und -externen Dienstleistern erbringen zu lassen. Es bestanden im Jahr 2021 aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit IBM Österreich (Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.) und mit dem gruppeninternen IT-Systemhaus twinformatics GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich. Die twinformatics GmbH hat darüber hinaus die Gesamtverantwortung für alle IT-Dienstleistungen für die österreichischen Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe übernommen und schließt hierfür allenfalls notwendige Subauslagerungen unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und nach Abstimmung mit den Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe ab.

Darüber hinaus hat die VIG Holding keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Geschäftstätigkeiten ausgelagert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System der VIG Holding zu berichten.

C RISIKOPROFIL

Das im Abschnitt B.3 beschriebene Risikomanagementsystem inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat unter anderem zum Ziel, das Risikoprofil der VIG Holding zu ermitteln. Die VIG Holding bedient sich dabei sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels Standardverfahren vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat. In den anderen Bereichen greift die VIG Holding auf ein internes Modell zurück, da dieses im Gegensatz zum Standardverfahren die tatsächliche Risikosituation abbildet. Daher sind sowohl das Schaden/Unfall-Geschäft als auch die Immobilienveranlagung intern modelliert.

Das Risikoprofil der VIG Holding ergibt sich aus ihrer Funktion als Holdinggesellschaft. Als Muttergesellschaft hält die VIG Holding die Beteiligungen an den operativen Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ist daher hauptsächlich einem strategischen Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko ist Teil des Aktienrisikos (ein Unterisiko des Marktrisikos), aber aufgrund seines langfristig strategischen Charakters deutlich weniger riskant.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Gesamtsolvvenzkapitalerfordernis für die VIG Holding TEUR 2.403.963 (31.12.2020: TEUR 2.121.096). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der VIG Holding.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 wird das Risikoprofil der VIG Holding als Sologesellschaft gemäß den im VAG 2016 vorgeschriebenen Hauptrisikokategorien beschrieben und dabei jeweils auf die Risikoexposition, -konzentration, -minderung und -sensitivität, falls materiell, eingegangen.

Das Risikoprofil gliedert sich intern in die 10 folgenden Hauptrisikokategorien, durch welche das gesamte Risikopotential (inkl. Nachhaltigkeitsrisiken¹) der VIG Holding abgedeckt ist. Die Einordnung dieser Kategorien in die vorgeschriebene Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

RISIKOSTRUKTUR DER VIG HOLDING

SFCR-Struktur	Risikoprofil
C.1 Versicherungstechnische Risiken	Lebensversicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko Krankenversicherungstechnisches Risiko
C.2 Marktrisiko	Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
C.4 Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	Strategisches Risiko Reputationsrisiko Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

¹ Nachhaltigkeitsrisiken werden im regulären Risikomanagementprozess nicht als gesonderte Kategorie behandelt, sondern in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Risikos den genannten Risikokategorien zugeordnet.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Das VAG im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. Die VIG Holding verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der einzelnen Sologesellschaften ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

ZWECKGESELLSCHAFTEN UND AUßERBILANZIELLE POSITIONEN

Die VIG Holding verwendet keine Zweckgesellschaften (special purpose vehicles, SPV). Somit kommt es zu keinen Risikoexponierungen aufgrund von Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften. Zudem bestehen keine wesentlichen Risikoexponierungen resultierend aus außerbilanziellen Positionen.

UNTERNEHMENSPEZIFISCHE PARAMETER

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie verwendet.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken werden in die Bereiche Lebensversicherung, Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt.

C.1.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das lebensversicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die direkt mit dem Vertrieb in Verbindung stehen, wie dem Stornorisiko, sowie Risiken, die sich aus Änderungen der Lebenserwartung oder der Invaliditätsrate ergeben. Lebensversicherungstechnische Risiken werden zwar in der Produktgestaltung berücksichtigt, starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen können jedoch zu Verlusten führen.

RISIKOEXPONIERUNG

Die VIG Holding betreibt proportionales Rückversicherungsgeschäft im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung. Ein Teil dieses Geschäfts umfasst Zusatzverträge von Lebensversicherungsgeschäft. Diese Zusatzverträge werden aufgrund der Zugehörigkeit zum zugrundeliegenden lebensversicherungstechnischen Vertrag dem Segment Leben zugeordnet. Ein weiterer Teil des Lebensrisikos der VIG Holding stammt aus Rentenverpflichtungen, die über das proportionale Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung übernommen werden.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der VIG Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 2.090 (31.12.2020: TEUR 2.315).

Lebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“)	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Sterblichkeitsrisiko	75	0
Langlebigkeitsrisiko	1.709	1.958
Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko	0	0
Kostenrisiko im Leben	174	179
Revisionsrisiko	697	671
Stornorisiko	103	76
Katastrophenrisiko im Leben	0	0
Diversifikation	-669	-568
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.090	2.315

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist für die VIG Holding von untergeordneter Bedeutung und verbleibt wie auch im Vorjahr auf sehr niedrigem Niveau.

RISIKOKONZENTRATION

Die VIG Holding ist keiner Risikokonzentration im Leben ausgesetzt, da dieses von untergeordneter Bedeutung ist.

RISIKOMINDERUNG

Die Risikominderung erfolgt im Verbund der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der VIG Holding ist keine zusätzliche spezifische Risikominderung notwendig.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des lebensversicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG Holding waren keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen erforderlich.

C.1.2 NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiegestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Kostenrisiko
- Stornorisiko

RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Risikobewertung erfolgt mit Hilfe eines internen Modells, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der VIG Holding im Bereich Nichtleben nicht adäquat abbilden.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko der VIG Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 206.565 (31.12.2020: TEUR 236.356).

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko („brutto“)	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	206.565	236.356

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer Reduktion des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos (-12,6 %) die unter anderem auf eine geänderte Methodik bei der Modellierung von Kfz-Haftpflicht Renten zurückzuführen ist.

RISIKOKONZENTRATION

Die proportionale Rückversicherungsübernahme von Kfz-Haftpflicht-Geschäft aus Tochterunternehmen führt in der VIG Holding zu einem entsprechend hohen Volumen in diesem Geschäftsbereich. Daraus resultiert jedoch kein Konzentrationsrisiko, da das Versicherungsportfolio über Zentral- und Osteuropa sehr gut geografisch und durch das direkte Versicherungsgeschäft, insbesondere im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen, sowie das proportionale Rückversicherungsgeschäft im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtleben auch spartenübergreifend diversifiziert ist.

RISIKOMINDERUNG

Neben der zuvor erwähnten Risikodiversifikation tragen umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) effektiv zur Risikoreduktion im direkten Geschäft bei.

Zusätzlich wird das nichtlebensversicherungstechnische Risiko durch Rückversicherung vor allem im Bereich Großschäden verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee (vgl. dazu Kapitel B.1.2) der VIG-Versicherungsgruppe definierten Sicherheitsliste orientieren. Eine Abgabe an einen Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Der Einfluss der Rückversicherungsabgabe auf den SCR ist in der anschließenden Tabelle für die materiellsten Geschäftsbereiche der VIG Holding im Nichtlebensbereich ersichtlich.

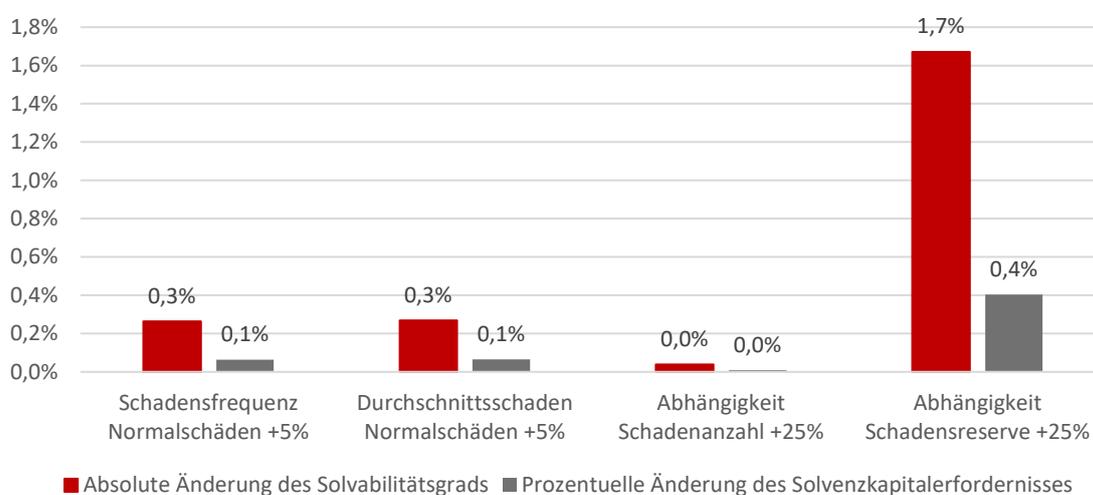
Effekte der Rückversicherung auf das nichtlebensversicherungstechnische Risiko	SCR vor Rückversicherung	SCR nach Rückversicherung	Effekt Risikominderung
<i>in TEUR</i>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (indirektes Geschäft)	85.379	82.356	3.023
Feuer- und andere Sachversicherungen (direktes Geschäft)	184.092	114.036	70.056

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR PARAMETER IM BEREICH NICHTLEBEN

Für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber Veränderungen im Marktumfeld wurden folgende Stressanalysen durchgeführt:

- Ein Anstieg der Schadensfrequenz von Normalschäden¹ in sämtlichen Geschäftssparten um 5 %
- Ein Anstieg des Durchschnittsschadens von Normalschäden in sämtlichen Geschäftssparten um 5 %
- Erhöhte Abhängigkeit in der Schadenzahl zwischen den Geschäftssparten (+25 % pro Korrelationskoeffizient)
- Erhöhte Abhängigkeit der Schadensreserven zwischen den Geschäftssparten (+25 % pro Korrelationskoeffizient)

SENSITIVITÄTEN - NICHTLEBEN



Von den untersuchten Sensitivitäten im nichtlebensversicherungstechnischen Bereich wirkt sich die Erhöhung der Abhängigkeiten der Schadensreserven am höchsten aus. In diesem Fall sinkt die Solvabilitätsquote der VIG Holding von 415,4 % auf 413,7 %. Aufgrund der guten Kapitalausstattung und des im Vergleich zum Marktrisiko geringen Kapitalerfordernisses im Nichtlebensbereich ergibt sich aus keiner der berechneten Sensitivitäten ein Gefährdungspotential für die Solvabilität der VIG Holding.

¹ Ohne Großschäden, Katastrophen- und Rentenschäden

C.1.3 KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das krankensicherungstechnische Risiko wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben und nach Art der Leben unterteilt. Die VIG Holding ist keinem krankensicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben ausgesetzt. Das Risiko nach Art der Nichtleben wird gemäß PIM berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG Holding im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung wird aufgrund von Immaterialität gemäß Standardformel berechnet.

RISIKOEXPONIERUNG

Das krankensicherungstechnische Risiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf TEUR 42.648 (31.12.2020: TEUR 35.843).

Krankenversicherungstechnisches Risiko („brutto“)	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Kranken nach Art der Nichtleben	41.490	34.345
Kranken nach Art der Leben	0	0
Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung	3.947	4.787
Diversifikation	-2.789	-3.289
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.648	35.843

Gegenüber dem Vorjahr kam es gesamthaft zu einem Anstieg des krankensicherungstechnischen Risikos (+19,0 %), der im Wesentlichen auf neue Rückversicherungsverträge und Portfoliowachstum im Bereich Kranken nach Art der Nichtleben zurückzuführen ist.

RISIKOKONZENTRATION

Das krankensicherungstechnische Risiko ist vorwiegend in den österreichischen Gesellschaften konzentriert, was sich durch die proportionale Rückversicherungsübernahme in der VIG Holding widerspiegelt. Die Höhe dieses Risikos ist von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung kommen analog zum Bereich Nichtleben die bereits erwähnten Mitigationsmaßnahmen zum Einsatz. Das Katastrophenrisiko ist fast zur Gänze rückversichert. Wie oben erwähnt ist das krankensicherungstechnische Risiko in Summe von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des krankensicherungstechnischen Risikos für das Risikoprofil der VIG Holding wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, bestimmt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Marktrisiko für die VIG Holding beträgt nach partiellem internen Modell zum 31. Dezember 2021 TEUR 2.339.828 (31.12.2020: TEUR 2.055.582). Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Marktrisikos dar.

Marktrisiko („brutto“)	31.12.2021	31.12.2020
in TEUR		
Zinsrisiko	18.037	13.013
Aktienrisiko	1.974.535	1.724.764
Immobilienrisiko	40.054	30.537
Spreadrisiko	73.331	64.291
Marktkonzentrationsrisiko	78.202	80.769
Währungsrisiko	683.201	637.956
Diversifikation	-527.533	-495.749
Marktrisiko	2.339.828	2.055.582

Die wesentlichen Risiken stellen das Aktien- und das Währungsrisiko dar, wie es für eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen auch außerhalb des EUR-Währungsraumes zu erwarten ist. Die anderen Risikoarten sind nur von untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Marktrisiko der VIG Holding um TEUR 284.246 (+13,8 %) erhöht. Der Anstieg ist primär auf die gestiegenen Beteiligungswerte der Versicherungsbeteiligungen in Österreich, Slowakei und Tschechien zurückzuführen.

ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Das Zinsrisiko in der VIG Holding beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 18.037 (31.12.2020: TEUR 13.013).

AKTIENRISIKO

Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die Höhe des Aktienrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkurschwankungen unterliegt.

Das Aktienrisiko beträgt für die VIG Holding zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.974.535 (31.12.2020: TEUR 1.724.764) und stellt mit Abstand das höchste Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar. Dies spiegelt die Bedeutung des Portfolios an Versicherungsbeteiligungen wider. Bei der Berechnung des Aktienrisikos wird im Aktienportfolio zwischen Typ-1-Aktien (solchen, die an geregelten Märkten innerhalb EWR bzw. OECD notiert sind) und Typ-2-Aktien (allen sonstigen Aktien) unterschieden. Das Portfolio an Versicherungsbeteiligungen besteht ausschließlich aus strategischen Beteiligungen, die außerhalb der Einteilung in Typ-1 oder Typ-2-Aktien zu beurteilen sind.

IMMOBILIENRISIKO

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von den Marktpreisen von Immobilien oder deren Volatilität abhängt. Darunter fallen insbesondere Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung.

Die Annahmen der Standardformel zur Volatilität der Immobilienpreise sind nach Einschätzung der VIG Holding nicht angemessen, da die geografischen Spezifika des Immobilienportfolios, insbesondere des österreichischen Immobilienmarkts, nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Deshalb stützt sich die VIG Holding bei der Berechnung des Immobilienrisikos auf ein internes Modell. Außerdem wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine Risikolandkarte erstellt, die den Abdeckungsgrad des PIM für Immobilien analysiert. Auf Basis der Risikolandkarte sind

alle wesentlichen Risiken, die den Marktwert von Immobilien beeinflussen, durch das PIM abgedeckt. Risiken, die im Modell nicht berücksichtigt werden, sind immateriell beziehungsweise anderen Risikokategorien zugeordnet, in denen sie bereits identifiziert sind und effektiven Kontrollmaßnahmen unterliegen.

Das Immobilienrisiko der VIG Holding beträgt zum 31. Dezember 2021 gemäß internem Modell TEUR 40.054 (31.12.2020: TEUR 30.537).

SPREADRISIKO

Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko von Finanzinstrumenten berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spreadrisikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmter supranationaler Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

Das Spreadrisiko der VIG Holding beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 73.331 (31.12.2020: TEUR 64.291) und stellt einen vergleichsweise kleinen Teil des Marktrisikos dar.

WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Wechselkurse abhängt. Das Währungsrisiko beträgt in der VIG Holding zum 31. Dezember 2021 TEUR 683.201 (31.12.2020: TEUR 637.956) und ist damit das zweitgrößte Einzelrisiko der VIG Holding. Die Höhe resultiert aus der Tatsache, dass wesentliche Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Raumes gehalten werden, insbesondere in der Tschechischen Republik und Polen.

RISIKOKONZENTRATION

Das Marktkonzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation innerhalb der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 78.202 (31.12.2020: TEUR 80.769).

RISIKOMINDERUNG

Die VIG Holding ist als Muttergesellschaft einer international tätigen Versicherungsgruppe naturgemäß einem Aktien- und Währungsrisiko ausgesetzt. Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Diese sind allesamt strategischer Natur, kurzfristige Marktschwankungen sind daher von untergeordneter Bedeutung und werden bewusst in Kauf genommen.

Derivative Finanzinstrumente werden lediglich zur Absicherung von Dividendenzahlungen der größten Versicherungsbeteiligungen außerhalb des Euro-Raums eingesetzt. Dabei wird auf eine entsprechende Auswahl der Vertragspartner geachtet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Da es sich weitgehend um Marktrisiko aus den strategischen Beteiligungen handelt, wurden keine Sensitivitäten ermittelt.

C.3 KREDITRISIKO

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen, wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen, als grundsätzlich auch bei sonstigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

Die VIG Holding folgt der Risikokategorisierung der Standardformel. Daher wird in der folgenden Diskussion des Kreditrisikos ausschließlich auf diejenigen Positionen eingegangen, die innerhalb der Standardformel im Gegenparteiausfallrisiko behandelt werden. Für das Kreditrisiko aus den Kapitalanlagen wird auf das Marktrisiko und dabei insbesondere das Spreadrisiko verwiesen, welches das Kreditrisiko dieser Positionen berücksichtigt.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Das Gegenparteiausfallrisiko der VIG Holding beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 121.593 (31.12.2020: TEUR 65.646).

Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

Gegenparteiausfallrisiko („brutto“)	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 1	92.981	41.339
Gegenparteiausfallrisiko von Typ 2	35.158	28.676
Diversifikation	-6.545	-4.369
Gegenparteiausfallrisiko	121.593	65.646

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos um TEUR 55.947 (+85,2 %), welcher auf einen höheren Bestand an Zahlungsmitteln zurückzuführen ist.

RISIKOKONZENTRATION

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt betragsmäßig für die VIG Holding eine untergeordnete Rolle. Eine nennenswerte Konzentration von Forderungen bei einer Gegenpartei liegt nicht vor.

RISIKOMINDERUNG

Die VIG Holding verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings, Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Maklern im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartnern und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmern nutzt die VIG Holding eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteirisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos für das Risikoprofil der VIG Holding wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko des Unternehmens wird auch im Hinblick auf die unten dargestellten Maßnahmen mit niedrig bewertet. Zudem erstellt der Bereich Finanz- und Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Treasury incl. ALM jährlich einen Liquiditätsplan für die VIG Holding.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen durchgeführt (ALM). Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei. Die laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die zumindest quartalsmäßige Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung im Rahmen des Liquiditätsausschusses erfolgt durch den Bereich Treasury incl. ALM. Das solide Liquiditätsmanagement stellt die Liquidität der VIG Holding sicher. In Anbetracht dessen wird das Liquiditätsrisiko des Unternehmens mit niedrig bewertet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund des bestehenden laufenden Monitorings des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen geringen Einstufung des Liquiditätsrisikos wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns („Expected profit in future premiums“ – EPIFP) berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf TEUR 39.084 (31.12.2020: TEUR 36.367).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken.

RISIKOEXPONIERUNG

Das operationelle Risiko wird in der VIG Holding sowohl quantitativ gemäß Standardformel als auch qualitativ anhand einer Schaden-/Häufigkeitsanalyse beurteilt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das operationelle Risiko gemäß Standardformel TEUR 43.146 (31.12.2020 TEUR 38.245).

Operationelles Risiko	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Operationelles Risiko	43.146	38.245

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel ist im Wesentlichen von der Höhe der Prämien beziehungsweise der versicherungstechnischen Rückstellungen abhängig. Demnach liefert diese Bewertung jedoch keine genaue Aussage über die Ursachen und zugehörigen Auswirkungen des operationellen Risikos. Aus diesem Grund wird das operationelle Risiko in weitere Subkategorien eingeteilt und zusätzlich qualitativ bewertet. Die Bewertung der operationellen Risiken wird dabei auf Ebene der VIG Holding gemäß gruppeninternen Vorgaben durchgeführt, um ein genaueres Profil des operationellen Risikos zu erhalten. Die zwölf qualitativ bewerteten operationellen Sub-Risikokategorien sind:

GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGSRISIKO

Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von schweren Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.

KNOW-HOW-KONZENTRATIONSRISIKO

Das Know-how-Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt.

PERSONALMANGEL

Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben, der zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen kann.

HARDWARE- UND INFRASTRUKTURRISIKO

Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.

IT-SOFTWARE- UND SICHERHEITSRISIKO

Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.

MODELL- UND DATENQUALITÄTSRISIKO

Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.

IT-ENTWICKLUNGSRISIKO

Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.

PROJEKTRISIKO

Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.

COMPLIANCE RISIKO

Als Compliance Risiko wird das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen (gesetzlichen und regulatorischen) Vorgaben verbundene Risiko verstanden.

RISIKO FÜR EXTERNE KRIMINALITÄT

Das Risiko für externe Kriminalität ist das Risiko eines Verlustes im Zusammenhang mit Straftaten Dritter. Beispiele hierfür sind unter anderem Raub, Diebstahl, Einbruch sowie alle Arten von Betrug.

PROZESS- UND ORGANISATIONSRISIKO

Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

MENSCHLICHE FEHLER

Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeitern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf Basis von Einschätzungen der Schadenhöhe und Häufigkeit. Hierzu wird das Restrisiko, d.h. das Risiko, das nach Berücksichtigung der risikomindernden Effekte von Kontrollen verbleibt, bewertet. Die erwartete Schadenhöhe wird dabei in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zwischen unerheblich bis schwer eingeschätzt, wobei ein Schaden als schwer angenommen wird, sobald dieser 1 % der Eigenmittel der VIG Holding überschreitet. Die Häufigkeit wird auf einer Skala von selten bis häufig angenommen. Schäden, die höchstens einmal in zehn Jahren eintreten, werden als selten und Schäden, die öfter als hundertmal pro Jahr eintreten, werden als häufig bewertet.

Die operationellen Risiken der VIG Holding bewegen sich im Schnitt im niedrigen bis mittleren Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der operationellen Risiken bestehen in der VIG Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG Holding über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt. Die einzelnen identifizierten operationellen Risiken aus den Geschäftsprozessen werden regelmäßig anhand eines standardisierten Prozesses hinsichtlich ihrer Relevanz überprüft und die Effektivität der implementierten Kontrollen überwacht. Im Falle von neu identifizierten operationellen Risiken und festgestellten Kontrollschwächen werden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abschnitt B.4). Für materielle operationelle Risiken, die nicht durch interne Kontrollen mitigiert werden können, insbesondere Risiken betreffend einer Geschäftsunterbrechung und Ausfall von Mitarbeitern, sind Notfallpläne vorhanden. Diese werden regelmäßig auf deren Aktualität überprüft und getestet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des operationellen Risikos für das quantitative Risikoprofil der VIG Holding und der grundsätzlich eher qualitativen Natur der operationellen Risiken wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele.

RISIKOEXPONIERUNG

Im Hinblick auf das strategische Risiko der VIG Holding spielen vor allem die Investitionen in Beteiligungen eine große Rolle. Durch den intensiven Austausch zwischen dem Management und den Fachabteilungen der VIG Holding wird dafür Sorge getragen, dass vor Investitionen die damit verbundenen Risiken und Chancen ausreichend analysiert werden und auf Basis dessen fundierte Entscheidungen getroffen werden. Die dezentrale Ausrichtung der VIG-Versicherungsgruppe, welche vor allem auf Mehrmarkenpolitik und Multikanalvertrieb basiert, wirkt in diesem Zusammenhang risikodämpfend (Diversifikation).

Fundierte strategische Entscheidungen erfordern eine verlässliche und vollständige Informationsbasis. Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über zahlreiche Experten, die den Vorstand und das Management der lokalen Gesellschaften mit umfassenden Analysen bei ihren Entscheidungen unterstützen. Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Zudem sind Vorstandsmitglieder der VIG Holding in den Aufsichtsräten der VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten, um die lokale Umsetzung der Gruppenziele sicherzustellen. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

In Zentral- und Osteuropa nutzt die VIG-Versicherungsgruppe das Potential in den CEE-Ländern. Auch wenn der wirtschaftliche Aufholprozess im Zuge der Finanzkrise deutlich an Dynamik verloren hat, ist die VIG-Versicherungsgruppe unverändert vom langfristigen Potential dieser Märkte überzeugt. Das ausgewogene Engagement in reifen und wachstumsorientierten Märkten wird den langfristigen Erfolg des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherstellen. Allerdings hat das politische und regulatorische Umfeld in Osteuropa für Versicherungen noch nicht die Stabilität erreicht, die westlichen Standards entspricht. Trotz einer prinzipiell guten strategischen Ausrichtung kann es in den Gesellschaften in diesen Ländern zu einer nachteiligen Geschäftsentwicklung auch aufgrund politischer Spannungen oder Gesetzesänderungen kommen.

Die VIG Holding widmete sich bzw. widmet sich derzeit mit zwei zentralen Projekten ihrer strategischen Ausrichtung, welche die Rolle der VIG Holding bzw. der VIG-Versicherungsgruppe beeinflussen. Zum einem wurde im Rahmen des Projekts „NaVIGate“ die Rolle der Holding evaluiert und bei Bedarf einer partiellen Neudefinition unterworfen. Zum anderen hat der Vorstand gemeinsam mit den CEOs der Gruppengesellschaften das strategische Programm der Gruppe für den Zeitraum 2021 bis 2025 – „VIG 25“ – erarbeitet und gestartet. Drei konkrete Gruppenziele fokussieren auf finanzielle Stabilität und Profitabilität, Kundennähe, Nachhaltigkeit und Marktwachstum. Basis für die Festlegung der Gruppenziele und mit diesen verbundenen neuen Initiativen war die Analyse der wichtigsten Trends und deren Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft.

Die aktuellen Zinsentwicklungen gepaart mit den Unsicherheiten am Kapitalmarkt aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs sind derzeit die größten Herausforderungen für Versicherungsunternehmen und Gruppen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte, den gesetzten strategischen Maßnahmen sowie des aktuellen geopolitischen Umfelds wird das strategische Risiko der VIG Holding als mittel angesehen.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des strategischen Risikos bestehen innerhalb der VIG Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Managern der 2. Führungsebene der VIG Holding in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko stark diversifiziert wird.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der bestehenden umfassenden Maßnahmen zur Risikominderung wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.2 REPUTATIONSRISSIKO

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem die mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nicht-finanziellen Risiken oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Aufgaben der VIG Holding konzentrieren sich primär auf die strategische Steuerung der VIG-Versicherungsgruppe. Aufgrund der verfolgten Mehrmarkenstrategie und eines damit verbundenen dezenten Außenauftritts wird das Reputationsrisiko für die VIG Holding als Sologesellschaft als niedrig eingestuft.

Durch die Mehrmarkenstrategie innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe bleiben Rufschäden und damit verbundene wirtschaftliche Verluste in der Regel lokal begrenzt. Die Gefahr, dass sich Rufschäden einzelner Gesellschaften auf andere Gesellschaften übertragen, wird daher als niedrig eingestuft. Auch in Anbetracht der unten angeführten Maßnahmen zur Risikominderung wird das Reputationsrisiko der VIG Holding insgesamt als niedrig eingeschätzt.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Reputationsrisikos bestehen innerhalb der VIG Holding keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeitern wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von jedem Mitarbeiter zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukunden zu gewinnen und bestehende Kunden langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kundenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und Communication & Marketing der VIG Holding für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investoren bereitzustellen und zur Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Reputationsrisikos für das Risikoprofil der VIG Holding insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3 RISIKO AUS IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOEXPONIERUNG

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 betrug der Wert der immateriellen Vermögenswerte nach den Rechnungslegungsvorschriften des UGB/VAG TEUR 21.456 (31.12.2020: TEUR 16.059). Die VIG Holding folgt einem konservativen Ansatz, in dem die immateriellen Vermögenswerte in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt werden. Somit ergibt sich für die VIG Holding kein Solvenzerfordernis aus diesem Bereich.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten besteht innerhalb der VIG Holding keine Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNG

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

RISIKOSENSITIVITÄT

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Risikos aus immateriellen Vermögenswerten für das Risikoprofil der VIG Holding insgesamt wurden keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn des Jahres 2022 (nach Bilanzstichtag) waren bzw. sind folgende weitere Themen von Bedeutung für das Risikoprofil der VIG Holding bzw. VIG-Versicherungsgruppe, weswegen im Folgenden kurz darauf eingegangen wird.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEM KRIEG ZWISCHEN RUSSLAND UND DER UKRAINE

Die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise haben mit der Invasion Russlands einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Für die VIG Holding können sich dadurch eine Reihe an Risiken materialisieren, die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden. Insbesondere führte die Invasion Russlands zu deutlichen Reaktionen der Finanzmärkte, die sich durch einen Anstieg der Volatilitäten in allen Finanzanlageklassen niederschlagen und damit belastend auf die Solvabilität wirken. Insbesondere besteht potentieller Abwertungsbedarf bei Wertpapieren von Unternehmen bzw. Staaten, die von den Sanktionen betroffen sind bzw. deren Wertminderung als dauerhaft einzuschätzen ist. Aus dem Bereich der Versicherungstechnik ist eine sehr geringfügige Anzahl von Verträgen insoweit betroffen, als dass Prämien- und/oder Schadenzahlungen nicht durchgeführt werden können. Die weiteren Entwicklungen werden genau beobachtet, um im Rahmen der Geschäftsplanung und der Risikotragfähigkeit reagieren und erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER CORONA-PANDEMIE

Die seit Anfang 2020 anhaltende Corona-Pandemie hatte weltweit Auswirkungen auf die Geschäftswelt. Für die VIG-Versicherungsgruppe ergeben sich dadurch ebenfalls eine Reihe an Risiken, die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden. Neben den operativen Risiken, die sich insbesondere aus Lockdowns und möglichen Erkrankungen der Mitarbeiter ergeben, bestehen auch für das betriebene Versicherungsgeschäft und der damit verbundenen Kapitalveranlagung negative Effekte.

Nicht zuletzt aufgrund der immer wieder neu auftretenden Mutationen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt trotz des Impffortschritts die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht final abgeschätzt werden. Eine weitere Verlängerung oder erneute Verschärfung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen potentiellen Auswirkungen

auf die Kapitalmärkte und das Versicherungsgeschäft können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VIG-Versicherungsgruppe haben. Hierzu zählen insbesondere Risiken im Zusammenhang mit möglichen Schwankungen am Zins- und Kapitalmarkt, welche auch in der frühen Phase der Corona-Pandemie zu beobachten waren. Des Weiteren bestehen bei einer anhaltenden bzw. sich wieder verschärfenden Corona-Pandemie in geringerem Umfang auch Risiken eines erhöhten Schadensaufkommens und eines verringerten Prämienvolumens.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeitsrisiken sind für die VIG-Versicherungsgruppe Risiken mit potenziellen Auswirkungen in ESG-Bereichen (Umwelt, Soziales und Governance), die sich negativ auf die Gesamtpformance der Gruppe auswirken können oder aufgrund von VIG Aktivitäten entstehen und negative Effekte auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben.

Ereignisse oder geänderte Bedingungen in den Bereichen Umwelt und Soziales können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der VIG-Versicherungsgruppe haben. Dazu zählen unter anderem:

- der Klimawandel,
- potentiell verschärfte Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeit im Bereich des Umweltschutzes,
- politisch gesetzte Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigen Investments und
- erhöhte Anforderungen in Bezug auf ein nachhaltiges soziales Umfeld (arbeitsrechtliche Standards, Arbeitssicherheit und -bedingungen, Entlohnung etc.).

Für die Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden Risikomanagementprozesse wurde ein strukturierter Ansatz zur Identifikation und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken in der VIG-Versicherungsgruppe aufgesetzt. In der VIG Holding sind Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen regulärer Risikomanagementprozesse (z.B. ORSA) berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der VIG Holding werden im niedrigen bis mittleren Bereich eingestuft.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des VAG. Neben der Bilanz gemäß des österreichischen Unternehmensgesetzbuches und Versicherungsaufsichtsgesetzes ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung soll die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt werden, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zu Verfügung stehen.

Im nachstehenden Abschnitt wird die Bewertung der wesentlichsten Positionen der Solvenzbilanz, die Vermögenswerte auf der Aktivseite und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite, dargestellt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvabilität II sind sie grundsätzlich mit dem Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der VIG Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB/VAG gegenüber (in TEUR):

Vermögenswerte	Solvenzbilanz	UGB/VAG	Differenz
in TEUR			
Immaterielle Vermögenswerte	0	21.456	-21.456
Latente Steueransprüche	74.948	0	74.948
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	73.983	24.439	49.544
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.540.349	5.613.615	4.926.734
Immobilien	536.736	111.555	425.181
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9.020.613	4.617.922	4.402.691
Aktien	0	0	0
Anleihen	640.878	548.757	92.121
Organismen für gemeinsame Anlagen	132.290	125.381	6.909
Derivate	41	0	41
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz	209.791	210.000	-209
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	58.965	52.100	6.865
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	178.458	179.136	-679
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	97.083	71.388	25.694
Depotforderungen	1.092.826	1.092.826	0
Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte	1.347.467	1.379.817	-32.350
Summe	13.464.078	8.434.778	5.029.301

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die entsprechenden Kriterien zur Anrechnung nicht vorliegen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden in der Solvenzbilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, die auch die Grundlage für das PIM Immobilien bilden. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge werden ab 1.1.2019 die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt.

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB/VAG zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Für **Kapitalanlagen** wird bei der Ermittlung der Solvency-II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 angewandt:

In erster Linie wurde, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Mark-to-Market:**
Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis). Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.
- **Mark-to-Model:**
Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. D.h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Aufschläge hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt, um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als „not rated“ klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvabilität II bewertet.

Die Beteiligung der VIG Holding an Erst- und Rückversicherungsunternehmen wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Da die Aktien der Beteiligungen an Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen auf keinem aktiven Markt notieren, wurde dieser mittels des Anteils an ihren Solvency-II-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt. Bei der Bewertung wurden allfällige Eigenmitteleffekte resultierend aus einer möglichen Anwendung der Volatilitätsanpassung oder von Übergangsmaßnahmen für die jeweilige Gesellschaft berücksichtigt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgte eine Bewertung zu Zeitwerten, die auf Basis von Marktkursen ermittelt wurden. Für jene Wertpapiere, die nach IFRS als „Held to Maturity“ kategorisiert werden, wurde eine Umbewertung auf den Zeitwert vorgenommen. Wertpapiere, die in den IFRS-Kategorien „Available for Sale“ oder als „Trading Investments“ eingeteilt wurden und jene, bei denen die „Fair Value Option“ nach IFRS genutzt wurde, wurden in der Solvenzbilanz mit dem entsprechenden IFRS-Bilanzwert angesetzt.

Nach UGB/VAG erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur Solvenzbilanz in UGB/VAG mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung.

Die **Depotforderungen** resultieren aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen. Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie die Steuerumlage. Die Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Anteilige Zinsen werden in der Solvenzbilanz bei den Marktwerten der Wertpapiere ausgewiesen.

Nach UGB/VAG wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Bei den Verpflichtungen aufgrund von **langfristigen Mietverträgen** handelt es sich um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvenzbilanz mit dem IFRS-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Für **derivative Finanzinstrumente** kamen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes-Model) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen. Nachdem es sich bei diesen Derivaten um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind, werden unter UGB/VAG Bewertungseinheiten aus Wertpapier und Derivat gebildet.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 22,5 %.

Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvenzbilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Es kommt ein latenter Steuersatz von 22,5 % zur Anwendung. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei den Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die VIG Holding ist sich der daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Asset-Klassen als jene der Solvenzbilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

D.2.1 WERT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II der VIG Holding zum 31. Dezember 2021, aufgliedert nach Geschäftsbereichen und zerlegt in Bester Schätzwert, Risikomarge und Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

ÜBERSICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungs- technische Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen*	Versicherungs- technische Rück- stellungen nach Rückversicherung
<i>in TEUR</i>					
Lebensversicherung (exkl. Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung)	61.451	3.100	64.551	0	64.551
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	0	0	0	0	0
indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0
Nichtlebensversicherung	1.167.482	48.635	1.216.117	171.144	1.044.973
Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	261.489	14.454	275.943	7.314	268.629
Gesamtsumme der Lebens- und Nichtlebensversicherung	1.490.422	66.190	1.556.612	178.458	1.378.154

* Nach Anpassung des Gegenparteiausfallrisikos

D.2.2 BEWERTUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden wird auf die Grundlagen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die getroffenen Annahmen sowie die verwendeten Methoden eingegangen. Zudem werden weitere relevante Informationen hinsichtlich der Bewertung und die grundlegenden Datenflüsse dargestellt.

GRUNDLAGEN

Die Solvenzbilanz basiert auf einer Marktwertbilanz, weswegen auch die Verbindlichkeiten auf Basis von Marktwerten bewertet werden. Da es keinen liquiden Markt für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gibt, wird die ökonomische Bewertung der Verbindlichkeiten als Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge definiert.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme. Dieser entspricht dem Barwert der zufälligen Werte der zukünftigen Verpflichtungen.

Bei der Berechnung der Risikomarge ist sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen dem besten Schätzwert der Rückversicherungsverbindlichkeiten reduziert um eine Anpassung um das zu erwartende Ausfallrisiko der Rückversicherer.

Alle Berechnungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 durchgeführt, wobei die Schadenreserven und der Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft berücksichtigt wurden.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER LEBENSVERSICHERUNG

Der Beste Schätzwert stellt den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten dar. Es wird der erwartete Barwert der Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve.

Bei der Berechnung des besten Schätzwerts werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus den Versicherungsverbindlichkeiten berücksichtigt. Das sind sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, alle anfallenden Aufwendungen für Anschaffungen, Verwaltung, Anlageverwaltung und Schadensregulierung sowie alle Prämienzahlungen und alle aus den Prämien resultierenden Zahlungsströme.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Der Beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus zwei Modulen zusammen, der Schadenreserve und der Prämienreserve.

Für das übernommene Rückversicherungsgeschäft werden die Besten Schätzwerte separat für alle VIG-Versicherungsgesellschaften getrennt nach Sparten und einzelnen Schadenjahren berechnet. Entsprechend den Solvabilität II-Vorgaben werden die RBNS-Renten die aus KFZ-Haftpflichtversicherungs- und Unfallversicherungsverträgen entstehen, separat bewertet und in der Sparte Leben gezeigt. Die Ausnahme ist die Tschechische Republik, dort werden die RBNS-Renten nach wie vor in Nichtleben gezeigt. Die IBNR-Renten werden weiterhin unter Nichtleben gemeldet.

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes der Schadenreserve werden unter anderem Standard Chain Ladder, Munich Chain Ladder, Cape Cod sowie die additive Methode sowohl auf Zahlungs- als auch Aufwandsdaten angewandt, ehe die Entscheidung für die plausibelste Methodik getroffen wird. Dieser Ansatz garantiert, dass unterschiedliche Abwicklungsmuster und alle Daten erfasst und analysiert werden. Der Beste Schätzwert der Prämienreserve wird durch eine Combined-Ratio-Methode ermittelt.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER RISIKOMARGE

Die Berechnung der Risikomarge beruht auf der Annahme, dass das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ein sogenanntes Referenzunternehmen, übertragen wird. Die Risikomarge entspricht daher den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung erforderlich sind.

Die Standardformel unter Solvabilität II sieht für die Berechnung der Risikomarge einen Kapitalkostenansatz vor. In diesem Fall wird die Solvenzkapitalanforderung in jedem künftigen Zeitpunkt mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und anschließend diskontiert und aggregiert. Die Diskontierung erfolgt dabei mit dem risikolosen Basiszinssatz.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EINFORDERBAREN BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

In der Solvenzbilanz erfolgt die Berechnung des Besten Schätzwertes vor Abzug von Rückversicherungsforderungen. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich dabei um eine separate Bewertung, die auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt. Dadurch soll dem erwarteten Verlust aufgrund des Gegenparteiausfalls Rechnung getragen werden. Die Berechnung erfolgt für jede Gegenpartei und für jeden Geschäftsbereich getrennt. Die Berechnung basiert auf einer Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und der Fähigkeit der Gegenpartei, sich davon wieder zu erholen.

In der Nichtlebensversicherung wird das Ausfallrisiko der Gegenparteien separat für die Prämien- und die Schadenreserven bestimmt.

METHODIK ZUR BERECHNUNG DER EXPECTED PROFIT INCLUDED IN FUTURE PREMIUMS (EPIFP)

Der Expected Profit Included in Future Premiums resultiert aus den in der Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge enthaltenen Gewinne oder Verluste. Es kommen die analogen Methoden, die zur Berechnung des Besten Schätzwertes der Prämienreserve verwendet werden zur Anwendung.

VEREINFACHUNGEN

Nur für einen kleinen Anteil wird im indirekten Geschäft für einzelne Sparten und Gesellschaften die Reserve entsprechend der UGB/VAG-Bilanz als der Beste Schätzwert angesetzt. Die Gründe dafür sind eine zu kurze Historie, Datenlimitierungen, ein zu spezielles oder immaterielles Geschäft sodass keine angemessene Schätzung verfügbar ist. Entsprechend der Materialität wurden Rentenfälle nicht immer gesondert berücksichtigt.

In der Berechnung der Risikomarge wurden die zukünftigen SCRs proportional zur Entwicklung des Besten Schätzwertes ermittelt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des direkten Geschäftes werden proportional zu den gebuchten Reserven angepasst. Dabei wird auch das Ausfallrisiko in Betracht gezogen. Aufgrund der limitierten Datenlage und wegen der geringen Rückversicherungsabgabe werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des indirekten Geschäfts nicht umbewertet.

VERGLEICH ZUM VORJAHR

Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl der Beste Schätzwert als auch die Risikomarge angestiegen. Die gesamten Versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung sind um 9 % angestiegen. Der Anstieg des Besten Schätzwertes ist auf den Zuwachs des direkten Geschäfts, die Verfeinerung des Modells und zusätzliche angenommene Rückversicherungsverträge zurückzuführen und wurde teilweise durch das aktuellen Zinsniveau ausgeglichen. Die Risikomarge stieg auch aufgrund der erhöhten zugrundeliegenden Solvenzkapitalanforderung.

UNSIKERHEIT IN DER BERECHNUNG DES BESTEN SCHÄTZWERTES

Da in den meisten Gesellschaften eine entsprechende Daten- und Umbewertungshistorie vorliegt, welche eine stabile Entwicklung vorweist, ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung des Besten Schätzwertes auf einem zufriedenstellenden Level.

ANPASSUNGEN UND ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Die VIG Holding verwendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, ebenso wird auch keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Des Weiteren wird weder die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

D.2.3 UMBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die UGB/VAG-Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist von einem Sicherheitsgedanken (Vorsichtsprinzip) getragen, während Solvabilität II eine marktkonsistente Bewertung anstrebt.

UMBEWERTUNG UND ANPASSUNG VON VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

	Solvenzbilanz	UGB/VAG	Differenz
in TEUR			
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.566.612	1.599.027	-42.415
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	2.855	-2.855

Nach UGB/VAG werden in der Nichtlebensversicherung Schäden individuell reserviert (RBNS) und zusätzlich Pauschalreserven für Spätschäden (IBNR) gebildet. Erfahrungsgemäß führt dies zu Abwicklungsgewinnen. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden beim Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvabilität II und UGB/VAG sichtbar.

Der Beste Schätzwert der Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB/VAG-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden jedoch nicht systematisch alle zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB/VAG keine zukünftigen Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen.

Diese unterschiedlichen Ansätze bei den Bewertungen führen dazu, dass der Beste Schätzwert nach Solvabilität II üblicherweise geringer als die versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB/VAG sind. Zusätzlich entfällt die Schwankungsrückstellung ebenso wie der Terrorpool in der Solvenzbilanz.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Passiva stellen weitere Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Unternehmens dar. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, nachrangige Verbindlichkeiten sowie latente Steuerverbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvabilität II marktwertkonsistente Bewertung für die Erstellung der Solvenzbilanz. Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der VIG Holding nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB/VAG gegenüber (in TEUR):

Wesentliche Posten sonstige Verbindlichkeiten	Solvenzbilanz	UGB/VAG	Differenz
in TEUR			
Eventualverbindlichkeiten	2.032	0	2.032
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	125.093	146.914	-21.821
Rentenzahlungsverpflichtungen	70.142	64.431	5.711
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	163.255	0	163.255
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227.985	227.985	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	494.773	503.836	-9.062
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler	154.668	144.936	9.732
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.941	11.673	-9.732
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	511.824	541.341	-29.517
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.463.317	1.400.000	63.317
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	751	1.007	-256

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen die unter A.4 erwähnten Haftungsverhältnisse für „ergänzende Eigenmittel“ einer Kreditgewährung und einer Patronatserklärung gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält im Wesentlichen die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile, eine Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing sowie IT-Rückstellungen. Diese werden anhand des Standards

der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvabilität II-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit einer Gehaltssteigerung von 2,25 % (Vorjahr: 2,0 %) und einem Rechnungszinsfuß von 1,00 % (Vorjahr: 0,75 %) gerechnet.

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Abfertigungen 55,15 % und bei den Pensionen 4,49 %.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvenzbilanz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB/VAG-Bilanz die Projected Unit Credit Methode mit 7-jährigem Durchschnittszinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Pensionsleistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungspflichten wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus Umbewertungen zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 22,5 % zur Anwendung.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten und finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte sowie den Miet- und Leasingverträgen für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB/VAG-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes (dirty value, somit inklusive anteiliger Zinsen) angesetzt. Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge werden die Vorgaben von IFRS 16, die ab 1.1.2019 gelten, berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei den Bewertungen wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die VIG Holding ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvenzbilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die VIG Holding hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethoden der Immobilien und Darlehen in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen. Der Wert aller Immobilien in der Solvenzbilanz exkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB/VAG-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden mittels der Nominale in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten, d.s. die Anschaffungskosten, vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung, angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB/VAG- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

E KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der VIG Holding umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der VIG Holding dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

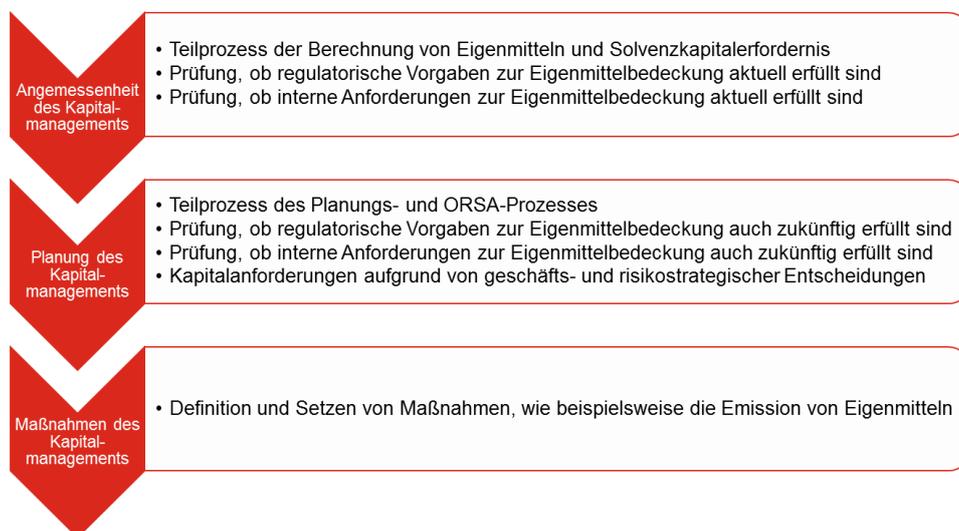
Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der VIG Holding stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

E.1.1 KAPITALMANAGEMENTPROZESS

Das Kapitalmanagement dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der VIG Holding zu gewährleisten. Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und weiteren Anspruchsberechtigten
- Kontinuierliche Dividendenzahlung an die Aktionäre
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB/VAG, IFRS und Solvabilität II sowie des Ratings.
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Mindestsolvabilitätsrate

Der Kapitalmanagement-Prozess der VIG Holding besteht aus drei Prozessschritten:



ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der Solvenzbilanz und die Berechnung der Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Enterprise Risk Management bzw. die Risikomanagementfunktion bestimmt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der VIG Holding verändert hat, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert wurden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der internen Risikotoleranz, die Mindestsolvabilitätsquote von 125 % überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation unternehmensinterne Maßnahmen gesetzt.

PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad-hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Planungszeitraumes (3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum überprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagementfunktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden die oben erwähnten Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses wird die zukünftige Solvenzrate auf Basis der prognostizierten Eigenmittel und Kapitalerfordernisse bestimmt. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum geprüft.

MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert, klar und verständlich dokumentiert. Des Weiteren werden die erwarteten Auswirkungen auf Kapital- und Risikosituation festgehalten. Es werden die Zuständigkeiten bezüglich der Umsetzung, Freigabe und weiteren Überwachung der Maßnahmen definiert.

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Bereich Treasury incl. ALM in Zusammenarbeit mit dem Enterprise Risk Management und dem Finanz- und Rechnungswesen jährlich erstellt und wenn notwendig auch aktualisiert. Der Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagementplanes erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung der zuständigen Gremien kann die VIG Holding u.a. folgende Arten von Kapitalemissionen, im Einklang mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan, durchführen: eine Kapitalerhöhung sowie eine Emission von Ergänzungskapitalanleihen.

E.1.2 AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN

In der VIG Holding werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital gezahlt.

Dabei haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinnes des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit, abzüglich Steuern, der Rücklagenveränderungen und dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben und folgt der festgelegten Dividendenpolitik, welche eine Ausschüttung des Konzerngewinns nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen in einer Bandbreite von 30 bis 50 % vorsieht. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist die in § 278 VAG geforderte Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCRs wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

E.1.3 EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN

Im Folgenden werden die Eigenmittel der VIG Holding beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die VIG Holding verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Umbewertungsreserve inkl. Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen (Ausgleichsrücklage)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen

Die Eigenmittel gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel werden anhand ihrer Merkmale in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich im Wesentlichen nach den folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
3. Ausreichende Laufzeit
4. Keine Rückzahlungsanreize
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten
6. Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergibt sich folgende Kategorisierung:

- Tier 1: ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen.
- Tier 2: Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen.
- Tier 3: alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel.

Eigenmittelbestandteile nach Tiers	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
<i>in TEUR</i>					
Grundkapital	132.887	132.887	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.994.216	1.994.216	0	0	0
Ausgleichsrücklage	6.396.816	6.396.816	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.463.317	0	301.882	1.161.435	0
Summe Eigenmittel	9.987.236	8.523.920	301.882	1.161.435	0

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 betragen die verfügbaren Eigenmittel der VIG Holding TEUR 9.987.236 (31.12.2020: TEUR 8.556.888). Das UGB/VAG Eigen- und Ergänzungskapital betrug zum gleichen Stichtag TEUR 5.190.774 (31.12.2020: TEUR 4.540.911). Der wesentlichste Unterschied zwischen diesem und den Eigenmitteln nach Solvenzbilanz ergibt sich aus der Umbewertung. Diese betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz. Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Über 85,3 % der Eigenmittel der VIG Holding sind nicht gebundenen Tier 1 Kapital zugeordnet.

Entwicklung der Eigenmittel getrennt nach Tiers	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
<i>in TEUR</i>					
Eigenmittel 31.12.2021	9.987.236	8.523.920	301.882	1.161.435	0
Eigenmittel 31.12.2020	8.556.888	7.366.430	0	1.190.458	0
Differenz	1.430.348	1.157.490	301.882	-29.024	0

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 1.430.348, dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Ausgleichsrücklage, welche den Anstieg des Überschusses der Aktiva über die Passiva der Solvenzbilanz widerspiegelt, sowie der Privatplatzierung einer Hybridkapital-Anleihe in Höhe von TEUR 300.000 der VIG Holding beim Hauptaktionär der Vienna Insurance Group, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein. Der Zinssatz dieser Privatplatzierung beträgt 3,21 % bei einer unbefristeten Laufzeit. Nach Ablauf von 10 Jahren ist das Hybridkapital erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen eines Restricted-Tier-1 Instruments nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P.

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben im Saldo negative Steuern in Höhe von TEUR 88.307 (31.12.2020: TEUR 74.300).

BASISEIGENMITTEL

Die Basiseigenmittel der VIG Holding bestehen aus Grundkapital, Emissionsagiokonto, Kapitalrücklagen, Umbewertungsreserve inkl. Gewinnrücklagen und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

GRUNDKAPITAL

Die VIG Holding hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der VIG Holding nicht vorhanden.

EMISSIONSAGIOKONTO

Das Emissionsagio der VIG Holding wird als Tier 1-Kapital klassifiziert, da die notwendigen Eigenschaften für Tier 1-Kapital erfüllt sind.

AUSGLEICHSRÜCKLAGE

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgleichsrücklage	31.12.2021	31.12.2020
in TEUR		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8.689.306	7.462.430
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-165.386	-96.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-2.127.104	-2.127.104
Summe	6.396.816	5.239.326

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Das Ergänzungskapital der VIG Holding fällt unter nachrangige Verbindlichkeiten. Es handelt sich um eine Hybridkapitalanleihe und drei Ergänzungskapitalanleihen, welche die Kriterien für Tier 1 gebunden sowie Tier 2 erfüllen.

Die VIG Holding verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier 1-Qualität die vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiokonto“ oder „eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten“ sind, und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

Die VIG Holding hält keine ergänzenden Eigenmittel.

ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der VIG Holding auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

QUANTITÄT DER EIGENMITTEL

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1 VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote $\geq 100\%$
- MCR-Quote $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvabilitätsquote von 125% definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote $\geq 125\%$

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCRs anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel \geq 50 % SCR
- Tier-3-Eigenmittel $<$ 15 % SCR
- Tier-2 + Tier-3-Eigenmittel \leq 50 % SCR

Es sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCRs anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel \geq 80 % MCR
- Tier-2-Eigenmittel \leq 20 % MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der VIG Holding bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien \leq 20 % Tier 1 Eigenmittel;

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Tier-1	8.825.802	7.366.430
Tier-2	1.161.435	1.060.548
Tier-3	0	0
Summe	9.987.236	8.426.978

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCRs betragen TEUR 9.987.236. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden zum 31.12.2021 keine Tier-2 Eigenmittel in Abzug gebracht. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich somit die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR um TEUR 1.560.258.

Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Tier-1	8.825.802	7.366.430
Tier-2	120.198	106.055
Tier-3	0	0
Summe	8.946.000	7.472.485

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des MCRs betragen TEUR 8.946.000. Im Rahmen der Überprüfung der Limitierungsbeschränkungen wurden Tier-2-Eigenmittel in Höhe von TEUR 1.041.236 in Abzug gebracht. Grund dafür ist, dass die zur Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Tier-2-Eigenmittel per Definition höchstens 20 % des MCRs betragen dürfen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich somit die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR um TEUR 1.473.515.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Eigenmittelvorschriften des VAG verpflichten Versicherungsunternehmen dazu, regelmäßig eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) zu berechnen. Diese legen den Betrag an Eigenmitteln fest, den das Unternehmen halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen gewährleisten zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung des Versicherungsunternehmens entspricht einem geforderten Kapitalniveau, welches das Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen soll, unvorhergesehene Verluste abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikobasierter Modelle berechnet und stellt das notwendige Kapital dar, welches zur Bedeckung eines nur einmal in 200 Jahren vorkommenden Verlustes benötigt werden würde.

Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur die Netto-Steuerverbindlichkeit, welche sich aus der Solvenzbilanz ergibt, angesetzt. Die Steueransprüche und -verbindlichkeiten bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und sind tatsächlich verrechenbar. Es werden keine darüber hinaus gehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

Die Mindestkapitalanforderung stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die ein Versicherungsunternehmen in jedem Fall einhalten muss.

Beide Kennzahlen (SCR und MCR) werden entweder auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder - im Falle der Genehmigung durch die Aufsicht - mit einem (partiellen) internen Modell ermittelt. Die VIG Holding verfügt über ein genehmigtes partielles internes Modell für die Bereiche Schaden/Unfall und Immobilien. Die Solvenzkapitalberechnungen werden daher mit diesem partiellen internen Modell berechnet und gemeldet.

E.2.1 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Auf Grundlage des ermittelten Solvenzkapitalerfordernisses und der Eigenmittel ergibt sich für den Stichtag 31. Dezember 2021 für die VIG Holding folgende Bedeckungsquote für das SCR:

Solvvenzkapitalanforderung und Bedeckung der VIG Holding nach PIM	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	9.987.236	8.426.978
Solvvenzkapitalerfordernis (SCR)	2.403.963	2.121.096
Solvabilitätsgrad	415,4%	397,3%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der auf Basis des partiellen internen Modells ermittelten Solvenzkapitalanforderung getrennt nach den jeweiligen Risikomodulen unter Berücksichtigung von gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsmaßnahmen.

Darstellung des Solvenzkapitalerfordernisses nach PIM	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Basissolvvenzkapitalerfordernis	2.449.124	2.157.151
Marktrisiko	2.339.828	2.055.582
Gegenparteausfallrisiko	121.593	65.646
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.090	2.315
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.648	35.843
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	206.565	236.356
Risiko für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Operationelles Risiko	43.146	38.245
Risikomindernde Effekte latenter Steuern	-88.307	-74.300
Solvvenzkapitalerfordernis	2.403.963	2.121.096

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das Solvenzkapitalerfordernis der VIG Holding auf TEUR 2.403.963 (31.12.2020: TEUR 2.121.096). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Anstieg im SCR um TEUR 282.867 (+13,3 %), das auf die bereits in Kapitel C.1-C.5 dargestellte Entwicklung der Risiken zurückzuführen ist.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zur Bestimmung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsverträgen wurde die Vereinfachung gemäß Artikel 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet.

E.2.2 MINDESKAPITALANFORDERUNG

Das MCR wird mittels eines faktorbasierten Ansatzes insbesondere auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien und des Risikokapitals (SCR) ermittelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen, das Risikokapital und die Prämien werden aufgeteilt in Geschäftszweige mit regulatorisch festgelegten Faktoren multipliziert und aggregiert. Das MCR ist durch 25 % des SCR nach unten beziehungsweise 45 % des SCR nach oben begrenzt. Für die VIG Holding greift derzeit die durch das SCR festgelegte Untergrenze, so dass das MCR einem Viertel des SCR entspricht. Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet. Für den Stichtag 31. Dezember 2021 wurde folgende Bedeckungsquote des MCR ermittelt:

Mindestkapitalanforderung und Bedeckung der VIG Holding nach PIM	31.12.2021	31.12.2020
<i>in TEUR</i>		
Solvabilität II Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	8.946.000	7.472.485
Mindestkapitalerfordernis (MCR)	600.991	530.274
Bedeckungsgrad des MCR	1.488,5%	1.409,2%

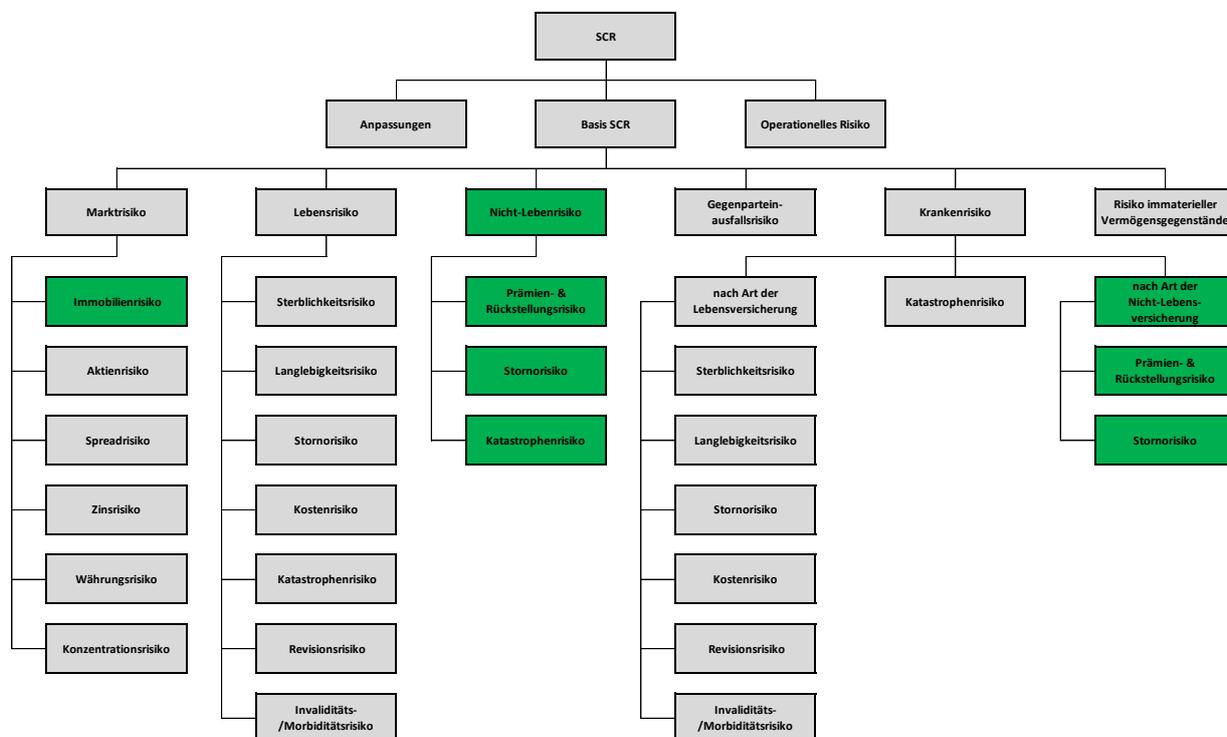
Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln, die zur Bedeckung des SCR herangezogen werden können und den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCR ergibt sich aus einer regulatorischen Grenze zur Anrechnung von Tier-2-Eigenmittelbestandteilen. Das MCR darf lediglich zu 20 % mit Tier-2-Eigenmitteln bedeckt werden. Jeder darüber hinaus gehende Anteil darf für das MCR nicht angerechnet werden.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG Holding wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die folgende Abbildung zeigt die durch Solvency II vorgeschriebenen Risikomodule („SCR-Baum“). Die mittels PIM ermittelten Risikokategorien sind grün unterlegt:



Die Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich, vereinfacht gesagt, aus den Vorgaben der Standardformel. Die Integration des partiellen internen Modells erfolgt durch Ersetzen der Ergebnisse der jeweiligen Risikomodule. In den folgenden Kapiteln wird auf die Modellanwendung, die Struktur und die Methodik des Modells eingegangen.

E.4.1 MODELLIERUNG SCHADEN/UNFALL

Das Modell deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Schaden/Unfall ab und wird in der VIG Holding unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wesentliche Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, Schaden/Kostenquote, technisches Resultat ...) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko); und damit zur Entscheidungsfindung (z.B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Prognose der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der Planung

Die ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode.

Das Modell ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Schaden/Unfall mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni) eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell berücksichtigt dabei die drei wesentlichen

Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die in Form von Copulas alle wesentlichen in der Realität vorkommenden Abhängigkeitsarten berücksichtigen. Unter anderem werden die Abhängigkeiten von Portfolioentwicklung, Schäden und Reservierungsgrad jeweils zwischen den modellierten Geschäftssparten berücksichtigt.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht das Modell eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte und auf das hauseigene Portfolio abgestimmte Risikomodellierung für das Prämien- und Reserverisiko erlaubt. Daher wird das Modell auch in der Unternehmenssteuerung für die Geschäftsplanung bzw. für Zwecke der Rückversicherung eingesetzt. Die Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen der umfassenden Validierung überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das PIM finden sich in Abschnitt B.3.2.

E.4.2 MODELLIERUNG IMMOBILIEN

Das PIM Immobilien besteht aus drei Teilmodellen, wobei derzeit aufgrund des bestehenden Portfolios nur zwei Teilmodelle zur Anwendung kommen:

- Direkt gehaltene Immobilien, Besitzgesellschaften sowie (gem. IFRS 16) geleaste Objekte
- Immobilienfonds
- Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften (derzeit keine Gesellschaften im Scope)

Die Modellierung je Teilmodell erfolgt nach einem einheitlichen Ansatz, wobei das PIM alle Immobilienrisiken im Portfolio der das Modell einsetzenden VIG-Versicherungsgesellschaften abdeckt. Die Ergebnisse des Modells werden dabei unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Zur Unterstützung bei wesentlichen Änderungen in der Geschäfts- und Risikostrategie bezüglich Immobilienveranlagung
- Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- Zur Analyse der Auswirkungen möglicher An- oder Verkäufe von Liegenschaften auf das Risikoprofil

Das mit dem partiellen internen Modell ermittelte Solvenzkapitalerfordernis ist die Summe der in den Teilmodellen ermittelten Solvenzkapitalerfordernisse. Es entspricht dem Value-at-Risk des Gesamtwerts des Immobilienportfolios zum Konfidenzniveau von 99,5 % über die Dauer von einem Jahr. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Immobilienrisiko. Die weitere Aggregation wird entsprechend den Vorgaben der Standardformel durchgeführt. Diversifikationseffekte ergeben sich daher zwischen den einzelnen Assets innerhalb der Teilmodelle sowie zwischen dem Immobilienrisiko und anderen Marktrisiken im Rahmen der in der Standardformel vorgegebenen Aggregationsmethode.

Das PIM Immobilien basiert auf einer Simulation der Entwicklung der für den Wert des Immobilienportfolios relevanten Parameter. Die Teilmodelle unterscheiden sich gemäß den jeweils marktüblichen Bewertungsmethoden (Immobiliengutachten, Net asset value, Discounted cash flow) in der Wahl der simulierten Parameter.

Im Vergleich zur Standardformel, welche auf einem Index für den Immobilienmarkt Großbritanniens basiert, berücksichtigt das interne Modell unter anderem die geografischen Spezifika des hauseigenen Immobilienportfolios. Wohnimmobilien fanden bei der Kalibrierung der Standardformel keine Berücksichtigung, machen aber einen signifikanten Anteil des gruppenweiten Portfolios aus. Die Gesellschaften, welche das PIM zum Einsatz bringen, können aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Veranlagung von Immobilien auf eine eigene Datenbasis sowie Bewertungs- und spezifische Marktkenntnisse zurückgreifen.

Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden werden jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System für das PIM sind in Abschnitt B.3.2 beschrieben.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die VIG Holding hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

HINWEIS

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zur Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Beträge werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet und – soweit nicht anders angegeben – in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden jedoch die genauen Beträge einschließlich nicht dargestellter Ziffern verwendet, sodass dadurch bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Der Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Unser Ziel war es, den Bericht möglichst leicht und flüssig lesbar zu halten. Deswegen wurde auf Schreibweisen wie „KundInnen“, „MitarbeiterInnen“ usw. verzichtet. Selbstverständlich sind in den Texten immer Frauen und Männer, ohne jegliche Diskriminierung, gleichwertig gemeint.

ANSCHRIFT

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 50 390 22000
www.vig.com

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER:
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Firmenbuch: 75687 f
Handelsregister Wien
DVR-Nummer: 0016705

ANHANG

Unterlagen im Anhang

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der VIG Holding

Meldebögen (QRT) für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die VIG Holding

S.02.01.02 Bilanz

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.23.01.01 Eigenmittel

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder nur Rückversicherungstätigkeit

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN DER VIG HOLDING

Bei der VIG Holding bestanden mit Stichtag 31. Dezember 2021 folgende wesentliche Beteiligungen (§ 238 UGB):

Firma	Direkter Anteil am Kapital (%)
Verbundene Unternehmen	
ASIGURAREA ROMANEASCA - ASIROM VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	88,76
ATBIH GmbH, Wien	68,97
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group S.A., Bukarest	93,98
BTA Baltic Insurance Company AAS, Riga	100,00
Beesafe Spolka z Ograniczona Odpowiedzialnoscia, Warschau	77,03
Compania de Asigurari "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni, Chisinau	99,99
Ceská podnikatelská pojist'ovna, a.s., Vienna Insurance Group, Prag	100,00
Compensa Life Vienna Insurance Group SE, Tallinn	100,00
Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Na Zycie Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	84,14
Compensa Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	70,67
Compensa Vienna Insurance Group, akcine draudimo bendrove, Vilnius	100,00
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien	74,24
ELVP Beteiligungen GmbH, Wien	100,00
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie", Minsk	99,95
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL, Bukarest	40,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o., Prag	100,00
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o., Bratislava	40,00
GLOBAL ASSISTANCE, a.s., Prag	60,00
Global Assistance Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warschau	30,77
Global Services Bulgaria JSC, Sofia	50,00
INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD, Sofia	100,00
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,98
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group, Sarajevo	100,00
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group, Skopje	94,26
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	100,00
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, Wiesbaden	100,00
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group Skopje, Skopje	100,00
KOMUNALNA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	100,00
KOOPERATIVA poist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group, Bratislava	94,37
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company, Minsk	52,34
Kooperativa, pojist'ovna, a.s. Vienna Insurance Group, Prag	95,84
LVP Holding GmbH, Wien	100,00
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A., Bukarest	99,54
Private Joint-Stock Company "Insurance company" Ukrainian insurance group", Kiew	6,90
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	90,56
Private Joint-Stock Company "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP", Kiew	97,94
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H., Wien	41,00
Ray Sigorta Anonim Sirketi, Istanbul	12,67
SIA "Global Assistance Baltic", Riga	33,33
SIGMA INTERALBANIAN VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A., Tirana	89,05
TBI BULGARIA EAD in Liquidation, Sofia	100,00
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt., Budapest	98,64
VIG AM Real Estate, a.s., Prag	100,00

Firma	Direkter Anteil am Kapital (%)
Verbundene Unternehmen	
VIG Management Service SRL, Bukarest	52,08
VIG Properties Bulgaria AD, Sofia	99,97
VIG RE zajist'ovna, a.s., Prag	55,00
VIG Services Ukraine, LLC, Kiew	6,98
VIG-CZ Real Estate GmbH, Wien	90,00
Vienna Insurance Group Polska Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia, Warschau	51,43
Vienna International Underwriters GmbH, Wien	100,00
Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczen na Zycie S.A. Vienna Insurance Group, Warschau	100,00
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group, Bendorf	100,00
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko drustvo za osiguranje Beograd, Belgrad	100,00
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	90,82
Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group, Skopje	100,00
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group a.d., Banja Luka	100,00
Akcionarsko drustvo za zivotno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group, Podgorica	100,00
Wiener Towarzystwo Ubezpiezen Spolka Akcyjna Vienna Insurance Group, Warschau	100,00
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko drustvo za osiguranje, Zagreb	97,82
twinformatics GmbH, Wien	20,00
Beteiligungen	
Erste Asset Management GmbH, Wien	0,76
Wiener Börse AG, Wien	8,50

Anhang I (in Tsd.)
S.02.01.02
Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	74 948
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	73 983
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10 540 349
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	536 736
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9 020 613
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	640 878
Staatsanleihen	R0140	41 592
Unternehmensanleihen	R0150	599 286
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	132 290
Derivate	R0190	41
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	209 791
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	58 965
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	58 965
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	178 458
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	178 458
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	171 144
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	7 314
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1 092 826
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	97 083
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	49 874
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	136 083
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1 146 097
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	15 413
Vermögenswerte insgesamt	R0500	13 464 078

Anhang I (in Tsd.)
S.02.01.02
Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 492 060
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 216 117
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1 167 482
Risikomarge	R0550	48 635
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	275 943
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	261 489
Risikomarge	R0590	14 454
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	64 551
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	64 551
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	61 451
Risikomarge	R0680	3 100
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	2 032
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	125 093
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	70 142
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	163 255
Derivate	R0790	2 380
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	227 985
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	494 773
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	154 668
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1 941
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	511 824
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1 463 317
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1 463 317
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	751
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4 774 772
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	8 689 306

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0		0	0	2 634	178 950	4 565	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	316 864		760 815	0	0	290	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	1 594		6 890	0	815	93 735	3 234	
Netto	R0200	315 270		753 925	0	1 819	85 505	1 331	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0		0	0	2 893	169 670	3 980	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	314 948		732 375	0	0	290	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	1 594		6 890	0	982	92 833	2 959	
Netto	R0300	313 354		725 485	0	1 911	77 127	1 021	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0		0	0	2 625	165 751	2 162	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	124 710		482 270	-22	19	1 129	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	3 728		1 101	0	1 303	104 239	1 846	
Netto	R0400	120 982		481 169	-22	1 341	62 641	315	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0		0	0	0	-623	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	0		0	0	0	-623	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	202 457		342 420		893	17 284	653	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							186 149
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1 077 969
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							106 268
Netto	R0200							1 157 851
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							176 543
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1 047 613
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							105 258
Netto	R0300							1 118 899
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							170 538
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							608 106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							112 217
Netto	R0400							666 427
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							-623
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							-623
Angefallene Aufwendungen	R0550							563 708
Sonstige Aufwendungen	R1200							2 231
Gesamtaufwendungen	R1300							565 939

Anhang I (in Tsd.)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410						15 639	5 133	20 772
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500						15 639	5 133	20 772
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510						15 639	5 133	20 772
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600						15 639	5 133	20 772
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610						12 808		12 808
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700						12 808		12 808
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710							-5 145	-5 145
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800							-5 145	-5 145
Angefallene Aufwendungen	R1900						2 689	27	2 716
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								2 716

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
R0010		CZ	DE	PL	RO	SK		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	78 506	3 677	34 599	14 938	1 836	2 438	135 994
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	282 836	291 060	30 217	179 689	57 235	78 808	919 844
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0
Anteil der Rückversicherer	R0140	168	16 603	17 293	0	0	0	34 064
Netto	R0200	361 174	278 134	47 523	194 626	59 071	81 246	1 021 774
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	74 983	3 721	31 774	15 025	2 008	2 545	130 056
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	279 573	287 738	30 118	174 346	43 513	77 346	892 634
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0
Anteil der Rückversicherer	R0240	297	16 505	16 677	0	0	0	33 479
Netto	R0300	354 259	274 955	45 214	189 372	45 521	79 891	989 211
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	33 879	919	131 457	1 736	41	97	168 130
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	191 046	121 852	16 961	102 725	40 662	45 832	519 078
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							0
Anteil der Rückversicherer	R0340	2 825	38 269	19 116	0	0	0	60 210
Netto	R0400	222 100	84 503	129 302	104 460	40 703	45 929	626 997
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-623						-623
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-623						-623
Angefallene Aufwendungen								
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Anhang I (in Tsd.)

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400		RO					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410		5 133					5 133
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500		5 133					5 133
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510		5 133					5 133
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600		5 133					5 133
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert											
Beste Schätzwert (brutto)	R0030									61 451	61 451
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080										
Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									61 451	61 451
Risikomarge	R0100									3 100	3 100
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Beste Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									64 551	64 551

Anhang I (in Tsd.)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						
Risikomarge	R0100						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-12 474	0	85 527	0	99	17 922	342	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	-14	0	-5	4 773	15	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-12 474	0	85 541	0	105	13 149	327	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	1 329	272 634	0	777 088	6	3 849	278 009	4 640	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	7 314	0	25 768	0	759	137 961	1 886	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1 329	265 320	0	751 320	6	3 090	140 048	2 753	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1 329	260 160	0	862 615	6	3 948	295 931	4 982	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	1 329	252 846	0	836 861	6	3 194	153 197	3 081	0
Risikomarge	R0280	72	14 382	0	40 727	0	167	7 592	149	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1 401	274 542	0	903 342	6	4 116	303 523	5 131	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	7 314	0	25 754	0	754	142 735	1 901	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	1 401	267 228	0	877 588	6	3 362	160 788	3 230	0

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	91 417
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	4 769
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	86 648
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	1 337 554
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	173 689
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	1 163 866
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	0	1 428 971
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	0	1 250 513
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	63 089
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Anhang I (in Tsd.)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nicht-proportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	0	0	0	1 492 060
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	178 458
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	0	0	0	1 313 603

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Underwriting year
--------------------------------	--------------	--------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vor	R0100											533	R0100	533	533
N-9	R0160	34 816	56 890	17 189	6 618	4 386	1 865	717	549	1 009	657		R0160	657	124 695
N-8	R0170	34 501	58 412	17 016	6 307	3 404	1 930	1 629	796	1 195			R0170	1 195	125 190
N-7	R0180	34 782	62 654	19 243	8 565	6 120	13 356	1 701	1 816				R0180	1 816	148 238
N-6	R0190	39 313	70 244	21 759	9 341	5 279	2 758	2 221					R0190	2 221	150 914
N-5	R0200	38 741	73 101	20 141	7 854	3 134	2 209						R0200	2 209	145 179
N-4	R0210	40 521	71 172	19 438	8 877	4 164							R0210	4 164	144 171
N-3	R0220	40 331	71 940	18 929	7 480								R0220	7 480	138 679
N-2	R0230	40 634	64 100	14 793									R0230	14 793	119 528
N-1	R0240	39 097	67 644										R0240	67 644	106 740
N	R0250	45 343											R0250	45 343	45 343
	Total												R0260	148 054	1 249 211

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										5 104	R0100	4 953
N-9	R0160	0	0	0	13 922	9 403	4 827	4 196	4 438	4 154		R0160	4 028
N-8	R0170	0	0	0	25 780	19 548	16 102	13 300	12 976	11 577		R0170	11 283
N-7	R0180	0	0	46 426	35 712	29 775	19 174	17 147	15 216			R0180	14 836
N-6	R0190	0	70 174	44 854	33 444	26 150	24 545	21 470				R0190	20 966
N-5	R0200	63 122	66 301	38 177	27 995	23 460	21 424					R0200	20 994
N-4	R0210	63 970	63 005	39 694	28 865	25 394						R0210	24 856
N-3	R0220	58 173	65 688	39 002	29 271							R0220	28 490
N-2	R0230	58 008	58 683	37 565								R0230	36 478
N-1	R0240	56 646	59 177									R0240	57 125
N	R0250	69 588										R0250	67 598
												R0260	291 607
												Total	

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year
--------------------------------	--------------	----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180
Vor	R0100											2 974	R0100	2 974	2 974
N-9	R0160	171 817	143 132	53 692	26 237	16 463	8 216	2 941	2 941	1 965	1 819		R0160	1 819	429 222
N-8	R0170	181 285	131 097	45 534	28 439	12 952	3 926	1 989	1 277	867			R0170	867	407 366
N-7	R0180	184 087	121 566	50 483	22 034	10 651	4 937	2 333	2 281				R0180	2 281	398 373
N-6	R0190	169 753	141 669	55 464	18 547	12 363	3 554	3 276					R0190	3 276	404 626
N-5	R0200	188 628	147 186	47 533	24 829	16 077	7 523						R0200	7 523	431 775
N-4	R0210	214 967	151 185	59 713	29 929	18 216							R0210	18 216	474 009
N-3	R0220	272 031	183 014	63 124	34 312								R0220	34 312	552 482
N-2	R0230	231 737	124 373	57 628									R0230	57 628	413 738
N-1	R0240	188 043	141 913										R0240	141 913	329 955
N	R0250	233 075											R0250	233 075	233 075
	Total												R0260	503 883	4 077 596

Anhang I (in Tsd.)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										20 429	R0100	18 954
N-9	R0160	0	0	0	48 304	26 949	21 094	17 379	13 866	13 604		R0160	12 421
N-8	R0170	0	0	65 555	32 857	23 747	18 867	16 118	13 307			R0170	12 426
N-7	R0180	0	97 835	50 571	36 489	25 685	23 363	21 616				R0180	20 413
N-6	R0190	0	144 183	94 090	55 636	37 075	29 187	24 473				R0190	22 922
N-5	R0200	273 299	147 255	94 911	46 902	36 019	27 682					R0200	25 995
N-4	R0210	317 284	164 571	121 740	69 442	40 222						R0210	38 603
N-3	R0220	374 285	206 571	140 525	88 972							R0220	87 089
N-2	R0230	365 813	173 533	105 262								R0230	102 919
N-1	R0240	405 579	224 481									R0240	221 993
N	R0250	486 710										R0250	482 212
												R0260	1 045 947
												Total	

Anhang I (in Tsd.)

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100					
Mindestkapitalanforderung	R0110					

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	132 887	132 887		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1 994 216	1 994 216		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	
Ausgleichsrücklage	R0130	6 396 816	6 396 816			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	1 463 317		301 882	1 161 435	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	9 987 236	8 523 920	301 882	1 161 435	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I (in Tsd.)
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	9 987 236	8 523 920	301 882	1 161 435	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	9 987 236	8 523 920	301 882	1 161 435	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	9 987 236	8 523 920	301 882	1 161 435	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	8 946 000	8 523 920	301 882	120 198	
SCR	R0580	2 403 963				
MCR	R0600	600 991				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	415,45%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1488,54%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	8 689 306
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	165 386
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2 127 104
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	6 396 816
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	282
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	38 802
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	39 084

Anhang I (in Tsd.)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
----------------------------------	-----	------------------

		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010			
Gegenparteausfallrisiko	R0020			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	
Verlustrückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Ja/Nein

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes		C0109
	R0590	

LAC DT

Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungen latenter Steuern		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

Anhang I (in Tsd.)

S.25.02.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market risk	2 339 828	40 054		
2	Counterparty default risk	121 593	0		
3	Life underwriting risk	2 090	0		
4	Health underwriting risk	42 648	41 490		
5	Non-life underwriting risk	206 565	206 565		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	43 146	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	0	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-88 307	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2 667 563
Diversifikation	R0060	-263 600
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2 403 963
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2 403 963
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-88 307
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Ja/Nein

C0109

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Yes
--	--------------	-----

LAC DT

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-88 307
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-88 307
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-88 307

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010		
MCRNL-Ergebnis	R0010	223 875

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück-versicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück-versicherung) in den letzten zwölf Monaten
---	--

		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1 329	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	252 846	315 270
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	836 861	753 925
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3 194	1 819
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	153 197	85 505
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3 081	1 331
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Anhang I (in Tsd.)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0040		
MCRL-Ergebnis	R0200	1 290

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck-gesellschaft)
--	--

	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	61 451
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

Berechnung der Gesamt-MCR

C0070		
Lineare MCR	R0300	225 165
SCR	R0310	2 403 963
MCR-Obergrenze	R0320	1 081 784
MCR-Untergrenze	R0330	600 991
Kombinierte MCR	R0340	600 991
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700

C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	600 991

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensversicherungs-tätigkeit	Lebensversicherungs-tätigkeit
MCR(NL,NL)-Ergebnis	MCR(NL,L)-Ergebnis

C0010 C0020

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010		
--	-------	--	--

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
--	--	--	--

C0030 C0040 C0050 C0060

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
MCR(L,NL)-Ergebnis	MCR(L,L)-Ergebnis

C0070

C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200		
---	-------	--	--

Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
-----------------------------------	------------------------------

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
---	--	---	--

C0090

C0100

C0110

C0120

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				

Anhang I (in Tsd.)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

C0130		
Lineare MCR	R0300	
SCR	R0310	
MCR-Obergrenze	R0320	
MCR-Untergrenze	R0330	
Kombinierte MCR	R0340	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	

C0130		
Mindestkapitalanforderung	R0400	

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
---	--

	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	
Fiktive kombinierte MCR	R0540	
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	
Fiktive MCR	R0560	